



Gemeindeverband Kirchberg BE

Botschaft

der

109. Abgeordnetenversammlung

**Dienstag, 02. Dezember 2025,
20.00 Uhr**

Aula Schulhaus Oberstufe

**Solothurnstrasse 5a
3422 Kirchberg**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandenliste der Abgeordnetenversammlung (AV) vom Dienstag, 02. Dezember 2025	4-5
--	-----

Traktandum 1	5
Protokoll der AV vom 25. Juni 2025 - Genehmigung	

Traktandum 2	6-27
Jahresrechnung 2024 – Genehmigung der Jahresrechnung 24	06-19
Kenntnisnahme Zahlen SzE 25	20-27

Traktandum 3	27-30
Oberstufe/Besondere Klassen – Rahmenkredit + jährlich wiederkehrende Kosten ICT Lernende	

Traktandum 4	30-34
Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit Unterhaltsmassnahmen Räume 1. + 2. OG	

Traktandum 5	35-36
Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit Erneuerung Heizverteil- kästen	

Traktandum 6	36-38
Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit Unterhalt Attikage- schoss	
Traktandum 7	38-41
Budget 2026 – Genehmigung Budget 2026	
Traktandum 8	42-47
Organisationsreglement 2026 – Genehmigung und Antrag an Verbandsgemeinden	
Traktandum 9	47
Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Kreditabrechnung Sanierung Bettenlift – Kenntnisnahme	
Traktandum 10	48
Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Kreditabrechnung Sanierung Unterge- schoss - Kenntnisnahme	
Traktandum 11	49
Orientierungen und Verschiedenes	



109. Abgeordnetenversammlung

Dienstag, 02. Dezember 2025, 20.00 Uhr

in der Aula Schulhaus Oberstufe, Solothurnstrasse 5a, 3422 Kirchberg

Traktanden

1. **Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der 108. Abgeordnetenversammlung vom 25. Juni 2025

2. **Jahresrechnung 2024**

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

3. **Oberstufe/Besondere Klassen – Rahmenkredit + jährlich wiederkehrende Kosten ICT Lernende**

Genehmigung eines Rahmenkredits von CHF 240'000.00 für die Erneuerung der Hardware für die Lernenden sowie Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Support der ICT von CHF 48'200.00 pro Jahr.

4. **Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit Unterhaltsmassnahmen Räume Anbau 1. + 2. OG**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 325'000.00 für den wert-erhaltenden Unterhalt von allgemeinen Räumen im ersten und zweiten Obergeschoss

5. **Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit Erneuerung Heizverteilkästen**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000.00 für den wert-erhaltenden Unterhalt mit der Erneuerung der Heizverteilkästen in der ge-samten Liegenschaft

6. **Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Verpflichtungskredit Unterhalt Attikageschoss**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 600'000.00 für den wert-erhaltenden Unterhalt mit dem Einbau von vier Zimmern für Bewohnende in die bisherige 4 1/2-Zimmerwohnung im Attikageschoss

7. **Budget 2026**

Genehmigung Budget 2026

8. **Organisationsreglement 2026**

Genehmigung des überarbeiteten Organisationsreglements aus dem Jahr 2016 sowie Antragstellung zu Handen der Verbandsgemeinden

9. **Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Sanierung Bettenlift**

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung der Bettenlift-Sanierung

10. **Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg – Sanierung Untergeschoss**

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung der Sanierung des Untergeschosses
(Abbruch des Projekts)

11. **Orientierungen und Verschiedenes**

Hinweise

An der Abgeordnetenversammlung stimmberechtigt sind die von den Verbandsgemeinden gewählten Abgeordneten (Art. 10.1 OgR GVK). Die Abgeordneten sind am 31. Oktober 2025 persönlich zur Abgeordnetenversammlung eingeladen worden. Sie haben die Traktandenliste sowie weitere Mitteilungen in Form der Botschaft zugestellt erhalten (Art. 12.3 OgR GVK). Der Verbandsrat ermöglicht der Bevölkerung, der Versammlung beizuwohnen (Publikation im amtlichen Anzeiger Nr. 44 vom 30. Oktober 2025 / Art. 12.4 OgR GVK).

Auflage Reglement

Das Organisationsreglement 2026 liegt ab Montag, 03. November 2025 bis zur Abgeordnetenversammlung im Sekretariat des Gemeindeverbands Kirchberg BE sowie in allen Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden öffentlich auf (Art. 38 Gemeindeverordnung). Das Auflageexemplar ist den Abgeordneten zugestellt worden. Dieses kann auch auf der Homepage des Gemeindeverbands Kirchberg BE (www.gv-kirchberg.ch) eingesehen werden.

3422 Kirchberg BE, 31. Oktober 2025

Gemeindeverband Kirchberg BE

Der Verbandsrat

Traktandum 1

Protokollgenehmigung letzte Versammlung

Bericht

Das Protokoll der 108. Abgeordnetenversammlung vom 25. Juni 2025 wurde den Abgeordneten und den Verbandsgemeinden am Freitag, 31. Oktober 2025, zusammen mit der Botschaft und den Unterlagen für die aktuelle Abgeordnetenversammlung, zugestellt.

Die Genehmigung hat, gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 OgR GVK 2016, an der Abgeordnetenversammlung zu erfolgen.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 02. Dezember 2025 wird beantragt, das Protokoll der 108. Abgeordnetenversammlung vom 25. Juni 2025 zu genehmigen.

Jahresrechnung 2024

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

1. Ergebnisse **GVK** und **SzE** auf einen Blick

Ergebnis Gesamthaushalt

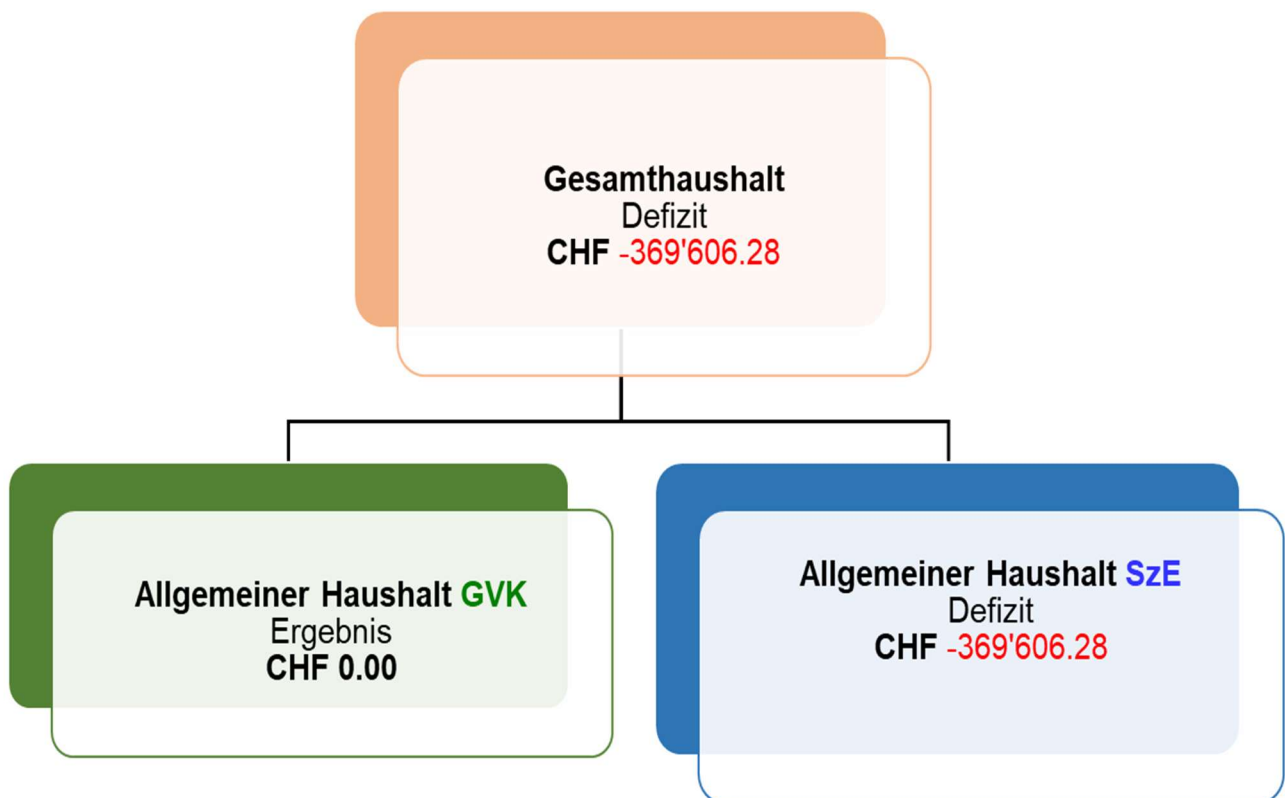
Defizit Allgemeiner Haushalt	CHF- 369'606.28
Ertrag Allgemeiner Haushalt gemäss Budget	<u>CHF 4'182.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Budget	CHF- 373'788.28

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (GVK)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF 0.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt gemäss Budget	<u>CHF 0.00</u>
Gleichstellung gegenüber dem Budget	CHF 0.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (SzE)

Defizit Allgemeiner Haushalt	CHF- 369'606.28
Ertrag Allgemeiner Haushalt gemäss Budget	<u>CHF 4'182.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Budget	CHF- 373'788.28



2. Wesentliches zur Jahresrechnung 2024 GVK

Personalaufwand

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
300	Behörden und Kommissionen	78'107.90	92'380.00	90'022.40
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	954'087.85	973'879.00	998'500.35
302	Löhne der Lehrkräfte	1'900.00	6'000.00	6'625.00
304	Zulagen	9'297.60	7'380.00	6'646.15
305	Arbeitgeberbeiträge	167'027.65	176'961.00	175'353.45
309	Übriger Personalaufwand	36'358.50	68'955.00	47'427.50
30	Personalaufwand	1'246'779.50	1'325'555.00	1'324'574.85

Der Personalaufwand hat im Berichtsjahr CHF 1'246'779.50 (Vorjahr CHF 1'324'574.85) betragen, budgetiert waren CHF 1'325'555.00. Dies entspricht einer Abnahme von 6.2 % gegenüber dem Vorjahr, gegenüber dem Budget einer Abnahme von 6.3 %.

Sachaufwand

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
310	Behörden und Kommissionen	248'189.45	297'470.00	246'356.40
311	Nicht aktivierbare Anlagen	144'520.00	140'970.00	156'317.85
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	182'100.10	207'530.00	188'518.00
313	Dienstleistungen und Honorare	266'950.65	268'910.00	280'523.30
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	97'373.90	90'100.00	75'596.95
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	72'742.35	91'780.00	65'060.25
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühr.	159'815.40	161'455.00	156'567.10
317	Spesenentschädigungen	76'719.56	110'150.00	79'899.00
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	200.00	0.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	10'645.10	13'100.00	3'398.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'259'056.51	1'381'665.00	1'252'237.70

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand hat CHF 1'259'056.51 (Vorjahr CHF 1'252'237.70) betragen, budgetiert waren CHF 1'381'665.00. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 0.5 %, gegenüber dem Budget einer Abnahme von 9.7 %.

Der gegenüber dem Budget tiefere Sachaufwand ist erneut generell auf eine gute und verantwortungsbewusste Ausgabenpolitik der budgetverantwortlichen Personen zurückzuführen.

Abschreibungen

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
330	Sachanlagen VV	552'132.65	553'970.00	548'387.45
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	9'839.00	16'280.00	9'839.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	561'971.65	570'250.00	558'226.45

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das per 1. Januar 2017 bestehende Verwaltungsvermögen von **CHF 1'334'012.00** wird innert **8 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2017 bis und mit dem Rechnungsjahr 2024, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer von 8 Jahren ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **12.5 %** oder **CHF 166'751.00** pro Jahr. Der Abschreibungssatz von 12.5 % ist an der Abgeordnetenversammlung vom 14. Dezember 2016 festgelegt worden.

Abschreibungen 2024

Im Rechnungsjahr 2024 sind insgesamt CHF 561'971.65 abgeschrieben worden. Davon entfallen letztmals CHF 166'751.00 auf das bestehende Verwaltungsvermögen und CHF 395'220.65 auf die seit dem Jahr 2017 neu aktivierten Investitionen im allgemeinen Haushalt.

Entgelte / verschiedene Erträge / Finanzertrag

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
421	Gebühren für Amtshandlungen	20.00	0.00	40.00
423	Schul- und Kursgelder	2'110.00	1'460.00	2'540.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	97'343.85	86'560.00	110'830.70
425	Erlös aus Verkäufen	4'076.00	1'500.00	5'650.00
426	Rückerstattungen	10'448.30	14'320.00	21'693.30
42	Entgelte	113'998.15	103'840.00	140'754.00

Beim Erlös aus Verkäufen handelt es sich um Verkäufe von Nähmaschinen und Taschenrechner der Oberstufe sowie um Erlöse bei der ZSO. In den Rückerstattungen enthalten sind Beiträge von Versicherungen für Schäden an Gebäuden, Kostenbeteiligungen Lernende an Computer-Zertifikats-Kursen etc.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
430	Verschiedene betriebliche Erträge	624.35	260.00	525.10
439	Übriger Ertrag	0.00	0.00	4'928.35
43	Verschiedene Erträge	624.35	260.00	5'453.45

Beim übrigen Ertrag handelt es sich um die Auflösung von Depotgeldern im Bereich Bildung.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
440	Zinsertrag	26.75	0.00	24.80
445	Finanzertrag Anzeigerverband Kirchberg	32'839.90	0.00	11'813.55
447	Liegenschaftsertrag	46'263.00	35'270.00	39'615.00
44	Finanzertrag	79'129.65	35'270.00	51'453.35

Beim Finanzertrag Anzeigerverband Kirchberg handelt es sich um die Ertragsüberschuss des Jahres 2023.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Die Ausgaben für Investitionen (Sachgüter mit mehrjährigem Nutzen) über CHF 20'000.00 (Aktivierungsgrenze, Art. 79a GV) werden der Investitionsrechnung belastet und in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Unter diesem Wert gelten sie als Konsumausgaben und werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Investitionen 2024

Im 2024 sind **Nettoinvestitionen** von total **CHF 888'239.55** (Vorjahr CHF 805'340.20) getätigt worden. Budgetiert waren CHF 777'000.00.

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'075'030.85	1'075'030.85	937'000.00	982'000.00	1'000'484.30	1'000'484.30
Investitionsausgaben	1'075'030.85		937'000.00		1'000'484.30	
50 Sachanlagen	93'395.65		132'000.00		212'672.40	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	93'395.65		100'000.00		94'953.95	
52 Immaterielle Anlagen	794'843.90		600'000.00		595'285.90	
59 Übertrag an Bilanz	93'395.65		105'000.00		97'572.05	
Investitionseinnahmen		1'075'030.85		982'000.00		1'000'484.30
61 Rückerstattungen		93'395.65		100'000.00		97'572.05
69 Übertrag an Bilanz		981'635.20		882'000.00		902'912.25
Nettoinvestitionen	888'239.55		777'000.00		805'340.20	

Investitionen GVK 2024	Budget	Rechnung	Handlung im Projekt	Prognose 2025
Solothurnstrasse 5 (Oberstufe) Erneuerung Netzwerkinfrastruktur	32'000.00	0.00	Umsetzung 2025 in ER	19'300.00
Reinhardweg 7 (Sportanlagen) Sanierung Boden Turnhalle 1 EG	100'000.00	93'395.65	Fertig ausgeführt	0.00
Schulraumplanung (Campus 25+) Planung Bauprojekt	600'000.00	794'843.90	Bauprojekt fertig	0.00
Investitionen (netto)	777'000.00	888'239.55		19'300.00

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2024 wie folgt verändert:

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
1 Aktiven	5'719'403.80	6'014'118.99	294'715.19
10 Finanzvermögen	715'936.00	684'383.29	-31'552.71
14 Verwaltungsvermögen	5'003'467.80	5'329'735.70	326'267.90
2 Passiven	5'719'403.80	6'014'118.99	294'715.19
20 Fremdkapital	5'719'403.80	6'014'118.99	294'715.19
29 Eigenkapital	0.00	0.00	0.00

Eckdaten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand	6'930'677.91	6'918'202.00	6'894'414.05
Total Ertrag	6'930'677.91	6'918'202.00	6'894'414.05
Nettoinvestitionen	888'239.55	777'000.00	805'340.20
Bestand Finanzvermögen	684'383.29		715'936.00
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	5'329'735.70		5'003'467.80
Fremdkapital	6'014'118.99		5'719'403.80
Eigenkapital	0.00		0.00
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	0.00		0.00

3. Wesentliches zur Jahresrechnung 2024 SzE

Personalaufwand

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30000	Besoldung Heimarzt	617.55	0.00	0.00
31100	Besoldung Pflege Funktionsstufe 3	301'973.38	395'557.00	693'368.70
31110	Besoldung Pflege Funktionsstufe 2	237'132.25	335'952.00	-368.75
31200	Besoldung Pflege Funktionsstufe 1	495'949.28	478'906.00	470'402.30
31300	Besoldung Pflege in Ausbildung	74'305.51	81'582.00	122'802.35
32500	Besoldung Betreuung/Animation	120'159.70	183'569.00	109'754.65
33000	Besoldung Verwaltung	276'876.96	264'143.00	232'672.20
34000	Besoldung Hauswirtschaft	390'115.17	340'870.00	356'080.30
34010	Besoldung Service	303'417.11	376'338.00	367'630.30
34100	Besoldung Küche	480'707.17	459'682.00	452'335.85
35000	Besoldung Technischer Dienst	70'751.55	113'152.00	131'484.15
38000	Besoldung Temporäre MitarbeiterIn Pflege	350'521.15	0.00	0.00
38010	Besoldung Temporäre MitarbeiterIn Küche/Service	22'532.85	0.00	0.00
38020	Besoldung Personalverleih St. Niklaus	288'258.70	0.00	0.00
	Total Besoldungen	3'413'318.33	3'029'751.00	2'936'162.05

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
37000	AHV, ALV, FAK	215'648.15	241'774.00	225'706.25
37100	Pensionskasse (BVG)	205'036.35	227'231.00	214'272.20
37200	Unfallversicherung (UVG)	14'456.25	13'089.00	15'333.60
37300	Krankentaggeldversicherung (KTG)	52'800.35	46'052.00	49'289.40
37900	Übrige Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00
	Total Sozialleistungen	487'941.10	528'146.00	504'601.45
39000	Personalsuche	3'950.35	2'000.00	3'059.20
39100	Aus- und Weiterbildung	23'661.75	29'010.00	31'787.50
39150	Qualitätssicherung	11'444.30	2'000.00	0.00
39200	Personalanlässe	1'033.80	0.00	1'017.90
39400	Spesen für Aus- und Fortbildung	2'177.60	600.00	3'864.40
39900	übriger Personalaufwand	31'102.70	7'340.00	11'202.35
	Total Sozialleistungen	73'370.50	40'950.00	50'931.35
3	Personalaufwand	3'974'629.93	3'598'847.00	3'491'694.85

Der Personalaufwand hat im Kalenderjahr 2024 CHF 3'974'629.93 (Vorjahr CHF 3'491'694.85) betragen, budgetiert waren CHF 3'598'847. Dies entspricht einer Zunahme von rund CHF 483'000.00 oder 13.8 % gegenüber dem Jahr 2023 und rund CHF 375'800.00 oder 10.4 % gegenüber dem Budget.

Die Kostensteigerungen sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Erhebliche personelle Fluktuationen im Personal allgemein aufgrund eines hohen Anteils an temporär angestellten Mitarbeitenden
- Abgang der Geschäftsführerin
- Abgänge von Leitungen in diversen Bereichen
- Übernahme ad interim des Personals von St. Niklaus
- Freistellung von Leitungspersonal mit entsprechendem «Doppelaufwand»

Sachaufwand

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
40000	Medikamente nach SL-Liste	0.00	0.00	0.00
40100	Übrige Medikamente	391.85	0.00	0.00
40200	Instrumente, Utensilien	13'365.50	25'000.00	3'559.95
40300	Pflegematerial nach MiGeL	9'020.55	40'000.00	29'728.60
40400	Übriges Pflegematerial	12'237.49	7'000.00	12'719.05
	Total Medizinischer Bedarf	35'015.39	72'000.00	46'007.60
41000	Fleisch- und Wurstwaren, Fische, Geflügel	83'615.05	102'981.00	114'594.10
41100	Brot, Backwaren	49'301.25	26'944.00	27'560.65
41200	Milch, Milchpulver, Milchprodukte, Eier	36'933.05	57'847.00	59'354.40
41300	Kolonialwaren	52'359.36	76'142.00	35'803.70
41400	Gemüse, Obst	89'414.85	98'379.00	106'490.60
41500	Diverse Getränke	32'053.79	33'396.00	41'972.70
41700	Handelswaren Kiosk/Restaurant	6'185.36	960.00	308.05
	Total Lebensmittel/Getränke	349'862.71	396'649.00	386'084.20

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
42000	Textilien und Textilersatz	6'412.60	3'300.00	3'954.45
42100	Haushaltsartikel, inkl. Geschirr/Besteck Glaswaren	38'474.92	26'620.00	20'139.25
42110	Toilettenartikel für Bewohner	752.60	0.00	1'733.90
42200	Wasch- und Reinigungsmittel	42'246.16	22'840.00	25'789.00
42510	Flachwäsche Reingung Extern	25'934.20	45'000.00	41'242.55
42520	Berufskleider Reinigung Extern	9'689.30	0.00	33'879.70
42530	Bewohnerwäsche Reinigung Extern	20'749.70	46'000.00	45'340.70
	Total Haushalt	144'259.48	143'760.00	172'079.55
43000	Unterhalt und Reparatur Immobilien	40'324.35	18'900.00	36'317.50
43010	Service- und Wartungsverträge Immobilien	20'130.10	36'271.00	21'246.60
43100	Unterhalt und Reparatur Mobilien/Einrichtungen	34'901.05	33'380.00	13'293.50
43110	Service- und Wartungsverträge Mobilien	9'147.40	32'200.00	9'386.35
43150	Unterhalt Umgebung	2'482.10	4'000.00	559.15
43800	Technisches Verbrauchsmaterial und Werkzeuge	13'010.97	10'000.00	6'372.45
	Total Unterhalt/Reparaturen	119'995.97	134'751.00	87'175.55
44500	Kleinanschaffungen	20'718.15	17'343.00	12'767.35
44650	Einlage Rückstellung Infrastruktur	585'211.20	552'322.00	558'165.00
44651	Entnahme Rückstellungen Infrastruktur	-265'001.35	-426'211.00	-243'536.10
	Total Aufwand für Anlagenutzung	340'928.00	143'454.00	327'396.25
44200	Abschreibung auf immobile Sachanlagen	189'753.35	255'280.00	186'976.40
44210	Abschreibung auf mobile Sachanlagen	54'319.50	60'931.00	56'559.70
44260	Abschreibung auf Immateriellen Werte	20'928.50	0.00	0.00
	Total Abschreibungen	265'001.35	316'211.00	243'536.10
45000	Strom	69'916.65	49'968.00	30'055.20
45100	Gas (kein Heizgas)	0.00	0.00	0.00
45200	Heizöl	78'629.75	20'000.00	63'662.30
45400	Fernheizung	0.00	17'500.00	0.00
45500	Wasser und Abwasser	11'968.70	9'000.00	4'148.05
	Total Energie/Wasser	160'515.10	96'468.00	97'865.55
46000	Bank- und Postfinance-Spesen	0.00	250.00	-564.90
46100	Darlehenszins	0.00	12'000.00	0.00
	Total Finanzaufwand	0.00	12'250.00	-564.90
47000	Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien	11'625.60	13'800.00	13'961.10
47100	Kommunikation (Telefon, Fax, Internet)	13'205.34	6'000.00	14'290.95
47200	Zeitungen, Fachliteratur	1'441.30	2'000.00	764.60
47400	Spesen Personal	0.00	1'500.00	80.00
47500	Admin. Fremdleistungen	64'799.94	500.00	6'414.85
47600	Bank- und Postfinance Spesen	439.07	1'000.00	267.45
47700	Werbeauftritt / PR	9'612.90	7'000.00	6'949.95
47800	Informatik- und Kommunikationssoftwareunterhalt	105'130.25	35'008.00	61'191.75
47900	Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	3'383.60	9'970.00	10'687.50
47910	Sitzungs- und Taggelder z.Bsp. Beko	37'668.25	8'500.00	4'993.00
	Total Büro/Verwaltung	247'306.25	85'278.00	119'601.15

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
48100	Anlässe und Veranstaltungen	0.00	9'970.00	1'664.30
48200	Material Aktivierung und Beschäftigung	0.00	0.00	348.15
48500	übrige bewohnerbezogene Fremdleistungen	7'635.35	15'540.00	14'207.80
	Total übriger Sachaufwand Bewohnende	7'635.35	25'510.00	16'220.25
49000	Prämien Sachversicherungen	14'462.30	12'716.00	13'556.70
49200	Gebühren und Abgaben	13'305.28	1'155.00	4'796.75
49300	Blumen und Dekorationen	0.00	4'000.00	1'611.95
49800	Entsorgung	16'665.15	12'000.00	15'196.40
49900	übriger Sachaufwand	3'839.80	0.00	4'836.85
	Total übriger Aufwand	48'272.53	29'871.00	39'998.65
4	Sachaufwand	1'718'792.13	1'456'202.00	1'535'399.95
	Aufwand Gesamt	5'693'422.06	5'055'049.00	5'027'094.80

Der Sachaufwand hat im Kalenderjahr 2024 CHF 5'693'422.06 (Vorjahr CHF 5'027'094.80) betragen, budgetiert waren CHF 5'055'049. Unter Berücksichtigung der nicht korrekten Budgetierung von rund CHF 160'000.00 bei der Entnahme der Rückstellung Infrastruktur wäre der Budgetbetrag bei rund CHF 5'215'000.00 gelegen.

Es resultierte eine Zunahme von rund CHF 666'000.00 oder 13.3 % gegenüber dem Jahr 2023 und rund CHF 638'700.00 oder 16.2 % gegenüber dem genehmigten Budget respektive rund CHF 478'700.00 oder 9.2 % gegenüber dem korrekten Budget.

Die Budgetabweichungen begründen sich wie folgt:

Medizinischer Bedarf

Tieferer Aufwand Es liegt ein zu hoher Budgetbetrag vor.

Lebensmittel/Getränke

Tieferer Aufwand Mit der Übernahme der Führung von St. Niklaus Mitte 2024 Bessere Einkaufsbedingungen respektive günstigere Einkaufspreise.

Haushalt

Im Budget Ab Mitte 2024 wieder intern erledigt. Deshalb höhere Materialkosten dafür weniger Aufwände für externe Dienstleistungen.

Unterhalt/Reparatur

Tieferer Aufwand Suboptimale Planung und Budgetierung auch im Vergleich zum Jahr 2023.

Anlagenutzung

Höherer Aufwand Einerseits sind hier die rund CHF 160'000.00 für die Rückstellungsentnahme integriert. Zudem sind die Einlagen in die Rückstellung Infrastruktur um CHF 37'000.00 zu tief budgetiert worden.

Abschreibungen

Tieferer Aufwand

Es sind weniger Abschreibungen angefallen, da im Jahr 2024 die Investitionstätigkeit erheblich tiefer ausgefallen als vorge-sehen. Dies in erster Linie wegen dem Projekt Sanierung Un-tergeschoss, welches nicht umgesetzt werden konnte.

Energie/Wasser

Höherer Aufwand

Es resultierten rund CHF 20'000.00 höherer Stromkosten. Zu-dem wurde beim Heizöl das «Inventar» zurückgebucht, was einen Zusatzaufwand von rund CHF 60'000.00 ausmacht.

Büro/Verwaltung

Höherer Aufwand

Der Aufwand liegt um rund CHF 160'000.00 über dem Bud-get. Davon entfallen rund CHF 64'000.00 für administrative Fremdleistungen durch St. Niklaus, CHF 70'000.00 für Soft-ware-Releases und Umstellungen IT sowie CHF, CHF 6'000.00 für allgemeine Kommunikationskosten und die restlichen CHF 20'000.00 für das Projekt «Auslagerung Führung per 1.1.2025».

Übriger Sachaufwand Bewohnende

Tieferer Aufwand

Bei der «Podologie» resultierte ein Minderaufwand von CHF 7'500.00. Die budgetierten rund CHF 10'000.00 für Anlässe und Veranstaltungen sind über den Spendenfonds verbucht worden.

Übriger Aufwand

Höherer Aufwand

Der Aufwand liegt rund CHF 20'000.00 über dem Budget. Es sind keine Ausgaben für die Tiere budgetiert worden. Verbucht wurden rund CHF 4'000.00. Die Entsorgung wurde um rund CHF 4'000.00 zu tief budgetiert. Die restlichen CHF 12'000.00 beziehen sich auf fachliche und juristische Beratungen im Auslagerungsprozess sowie im Rückzug des Baugesuchs für die Sanierung des Untergeschosses.

Erträge

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
60000	Pensionserträge Pflegeabteilung	1'969'219.30	2'088'778.00	2'376'757.95
60190	Ertrag Infrastrukturbeitrag	585'211.20	552'322.00	558'165.00
60200	Betreuungstaxen stationäre Alterspflege	545'425.15	270'507.00	0.00
60610	Pflegetaxen Krankenversicherer	832'953.60	806'160.00	709'968.00
60620	Pflegetaxen Bewohneranteil	378'301.75	370'333.00	341'056.55
60630	Pflegetaxen Restfinanzierung	592'555.85	511'721.00	411'871.40
	Total Pensions,- Betreuungs- und Pflegetaxen	4'903'666.85	4'599'821.00	4'397'818.90
62400	Pflegematerial nach MiGel (kk-pflichtig)	10'792.26	26'000.00	27'181.05
63500	übriges Pflegematerial	0.00	0.00	370.90
	Total Erträge aus med. Nebenleistungen	10'792.26	26'000.00	27'551.95

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
65000	Leistungen der Küche	29.00	0.00	276.00
65100	Kommunikation	8'420.00	8'160.00	8'500.00
65800	Sonstige Leistungen an Heimbewohner	3'250.00	0.00	4'217.80
65300	Leistungen HWS / Wäscherei für BW	6'279.40	1'000.00	4'883.20
65310	Leistungen HWS / Techn. Dienst	300.00	0.00	0.00
65400	Leist. HWS / Verkauf Toilettenartikel für BW	93.60	0.00	869.70
65900	Debitorenverluste	15'545.75	0.00	-4'063.90
	Total Übrige Erträge aus Leistungen für Bew.	33'917.75	9'160.00	14'682.80
66000	Mietinsertrag	24'250.00	21'600.00	26'000.00
66010	Mietertrag Parkplatz an MA und Dritte	3'320.00	4'800.00	3'123.75
66510	Ertrag aus Anlagen (Kapitalzinsertrag)	895.80	0.00	262.50
	Total Miet- und Kapitalzinsertrag	28'465.80	26'400.00	29'386.25
67000	Erträge Restaurant Lebensmittel	112'976.11	85'300.00	105'130.05
67010	Erträge Restaurant Getränke	0.00	40'000.00	0.00
	Total Erträge Restaurant / Cafeteria	112'976.11	125'300.00	105'130.05
68000	Personalverpflegung	2'918.00	14'000.00	7'890.50
68320	Offener Mittagstisch	2'532.60	0.00	3'565.80
68330	Mahlzeitendienst SPITEX	208'480.20	205'500.00	192'835.60
68800	Übrige Nebenerlöse	24'884.30	21'050.00	35'333.85
68340	Lebensmittelverkauf	24.00	0.00	145.60
68350	Basar	0.00	0.00	404.20
38950	Ertragsminderung MwSt	-5'342.09	0.00	-6'515.70
	Total Leistungen an Personal und Dritte	233'497.01	240'550.00	233'659.85
69700	Spenden von Kooperationen/Stiftungen + Privaten	500.00	2'000.00	2'856.65
69710	Spendenverwendung laufendes Jahr	0.00	0.00	0.00
69750	Zuweisung / Entnahme Spendenfonds	0.00	30'000.00	0.00
	Total Beiträge und Subventionen	500.00	32'000.00	2'856.65
	Ertrag Gesamt	5'323'815.78	5'059'231.00	4'811'086.45
		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023

Die gesamten Erträge haben im Kalenderjahr 2024 CHF 5'323'815.78 (Vorjahr CHF 4'811'086.45) betragen. Budgetiert waren CHF 5'059'231.00.

Es resultierte eine Zunahme von rund CHF 512'700.00 oder 10.7 % gegenüber dem Jahr 2023 und rund CHF 264'600 4.3 % gegenüber dem Budget.

Die Budgetabweichungen begründen sich wie folgt:

Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten

Höherer Ertrag

Im Durchschnitt mussten höhere Pflegebedarfsstufen (RAI-Stufen) berücksichtigt werden, respektive es wurden erhöhte Pflegeleistungen erbracht. Zudem sind teilweise die Pflegetaxen an die kantonalen Vorgaben angepasst worden. Der Mehrertrag beträgt insgesamt rund CHF 303'800.00.

Erträge aus Pflegematerial

Tieferer Ertrag Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) umfasst medizinische Produkte, die zur Untersuchung oder Behandlung von Krankheiten im Pflegeheim eingesetzt werden. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten für diese Produkte. Der budgetierte Ertrag wurde um rund CHF 15'000.00 unterschritten.

Übrige Erträge aus Leistungen für Bewohnende

Höherer Ertrag Bei den «sonstigen Leistungen» sowie bei den «Wäscheleistungen» zu Gunsten der Bewohnenden wurde zu tief budgetiert. Bei den «Debitorenverlusten» wurde die Delkredere im Wert von rund CHF 15'500.00 aufgelöst.

Miet- und Kapitalzinsertrag

Höherer Ertrag Von rund CHF 2'000.00. Einerseits wurde der Mietzinsertrag zu tief budgetiert. Andererseits resultierte ein «Ausfall» von rund CHF 1'500.00 bei der Parkplatzmiete, da dieser für die Mitarbeitenden im Laufe des Jahres aufgehoben wurde.

Erträge Restaurant / Cafeteria

Tieferer Ertrag Im Bereich von CHF 12'300.00. Unter Berücksichtigung des Ertrags aus dem Jahr 2023, welcher im Ergebnis um CHF 7'000.00 übertroffen worden ist, liegt eine zu optimistische Budgetierung vor.

Leistungen an Personal und Dritte

Tieferer Ertrag Im Betrag von rund CHF 7'000.00. Der Hauptgrund liegt in der Tatsache, dass die Personalverpflegung durch die Mitarbeitenden im Verlaufe des Jahres immer weniger genutzt haben.

Beiträge und Subventionen

Tieferer Ertrag Der budgetierte Betrag von CHF 30'000.00 für die Entnahme aus dem Spendenfonds wurde anderweitig verbucht.

Investitionen

Aktivierungsgrenze

Die Ausgaben für Investitionen (Sachgüter mit mehrjährigem Nutzen) über CHF 20'000.00 für Massengüter und über CHF 5'000.00 für Einzelgüter (Aktivierungsgrenze, Art. 79a GV) werden in der Anlagebuchhaltung aktiviert und entsprechend den Vorgaben von ARTISET sowie HRM2 in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Unter diesem Wert gelten sie als Konsumausgaben und werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Investitionen

Im Jahr 2024 wurden **Nettoinvestitionen** von rund **CHF 270'000.00** (Vorjahr rund CHF 850'000.00) getätigt. Budgetiert waren rund CHF 1'700'000.00.

Investitionen SzE		Kreditbeschluss			Rechnung 2024		Budget 2024	
		Organ	Datum	Betrag	Ausgaben	Total	Ausgaben	Total
1	Bewohnende							
11022	Sanierung Zimmer Bewohnende	VG's	21.05.2014	1'740'000.00 1'740'000.00	36'119.70	36'119.70	40'000.00	40'000.00
2	Pflege							
11062	Anschaffung Blisterwagen	VR	21.03.2024	9'500.00	9'173.30		0.00	
11101	Anschaffung Pflegebetten	VR	31.10.2024	24'000.00 33'500.00	23'789.75	32'963.05	0.00	0.00
3	Verwaltung							
11600	Anschaffung Software CareCoach	VR	19.08.2024	52'000.00 52'000.00	52'969.10	52'969.10	0.00	0.00
4	Restaurant Ämme							
11100	Anschaffung Stühle	VR	21.03.2024	24'000.00	23'463.90		0.00	
11100	Anschaffung Kühlvitrine	VR	21.10.2025	5'500.00 29'500.00	5'499.05	28'962.95	0.00	0.00
5	Küche							
11061	Anschaffung Pacojet	VR	11.04.2024	6'700.00 6'700.00	6'628.55	6'628.55	0.00	0.00
7	Liegenschaft Diverses							
11043	Sanierung Untergeschoss	AV	30.11.2022	850'000.00	25'742.30		850'000.00	
11099	Anschluss Fernwärme	AV	19.06.2024	210'000.00	2'295.75		210'000.00	
11099	Sanierung Abwassersystem	VR	27.02.2024	30'000.00	167.55		30'000.00	
11099	Sanierung Bettenlift	AV	19.06.2024	192'000.00	7'154.85		192'000.00	
11099	Sanierung Personenlift	VR	31.10.2024	85'000.00	2'795.75		318'000.00	
11099	Brandschutzkonzept	VR	21.03.2024	15'000.00	10'000.00		0.00	
11057	Update Siemens Videoüberwachung	VR	27.02.2024	20'000.00	17'582.25		20'000.00	
11058	Brandschutztüre Restaurant Ämme	VR	24.11.2023	23'000.00	25'180.15		0.00	
11100	Ersatz Ausgüsse 1.-3. Stock	VR	28.05.2025	65'000.00 1'490'000.00	21'608.65	112'527.25	0.00	1'620'000.00
Investitionen (netto)						270'170.60		1'660'000.00

Es sind für rund CHF 1'400'000.00 weniger Investitionen getätigt worden als budgetiert. Die Sanierung des Untergeschosses wird aufgrund von Vorgaben des Hochwasserschutzes nicht umgesetzt. Die Projekte "Anschluss Fernwärme" und "Sanierung Bettenlift" sind auf das laufende Jahr und die "Sanierung Abwassersystem", "Sanierung Personenlift" und das Brandschutzkonzept sind auf das Jahr 2026 verschoben worden.

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 25. Juni 2025 ist über ausgeführte Investitionen von CHF 120'000.00 informiert worden. Effektiv sind Investitions-Ausgaben von rund CHF 270'000.00 getätigt worden.

Im Rahmen der endgültigen Abschlussarbeiten ist festgestellt worden, dass Anlagen im Wert von rund 150'000.00 (Sanierung Zimmer Bewohnende, Software Care-Coach, Anschaffungen Pflegebetten und Kühlvitrine) auf einem Durchlaufkonto und nicht auf der entsprechenden Anlage "zwischen" verbucht worden sind.

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2024 wie folgt verändert

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
1 Aktiven	5'734'006.94	5'999'279.06	265'272.12
10 Umlaufvermögen	1'328'465.59	1'588'568.46	260'102.87
11 Anlagevermögen	4'405'541.35	4'410'710.60	5'169.25
2 Passiven	5'734'006.94	5'999'279.06	265'272.12
20.1 Kurzfristiges Fremdkapital	408'625.21	734'709.21	326'084.00
20.2 Langfristiges Fremdkapital	4'621'987.78	4'930'782.18	308'794.40
21 Eigenkapital	703'393.95	333'787.67	-369'606.28

Eckdaten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-369'606.28	4'182.00	-216'008.34
Total Aufwand	5'693'422.06	5'055'049.00	5'027'094.80
Total Ertrag	5'323'815.78	5'059'231.00	4'811'086.46
Nettoinvestitionen	270'170.60	1'660'000.00	843'881.55
Bestand Umlaufvermögen	1'588'568.46		1'328'465.59
Bestand Anlagevermögen	4'410'710.60		4'405'541.35
Kurfristiges Fremdkapital	734'709.21		408'625.21
Langfristiges Fremdkapital	4'930'782.18		4'621'987.78
Eigenkapital	333'787.67		703'393.95
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	333'787.67		703'393.95

4. Genehmigung der Jahresrechnung / Rechnungsprüfung/Details

Gemäss Art. 71 GG (BSG 170.11) ist der Verbandsrat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 25. Juni 2025 hat der Verbandsrat eingehend über die Gründe der nach Gesetz zu spät erfolgenden Rechnungsgenehmigungsvorlage für das Rechnungsjahr 2024 informiert.

Das Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, hat die Rechnungsprüfungsarbeiten, das Jahr 2024 betreffend, für den Bereich des ehemaligen Seniorenzentrums Emme am 7. Oktober 2025 und für den Bereich des GVK, nach der durchgeführten Vorrevision vom 27. Februar 2025, am 8. Oktober 2025 durchgeführt und beantragt, die Rechnung zu genehmigen.

Die Details der Jahresrechnung 2024 GVK/SzE können dem Gesamtdokument «Jahresrechnung 2024» entnommen werden. Dieses kann auf der Homepage des GVK (www.gv-kirchberg.ch) eingesehen respektive heruntergeladen werden.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 02. Dezember 2025 wird beantragt, die Jahresrechnung 2024, inklusive derjenigen des Seniorenzentrums Emme, welche zusammenfassend wie folgt abschliesst,

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'624'099.97
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'254'493.69
	Defizit	CHF	-369'606.28
davon:	Aufwand Allgemeiner Haushalt GVK	CHF	6'930'677.91
	Ertrag Allgemeiner Haushalt GVK	CHF	6'930'677.91
	Erfolg	CHF	0.00
davon:	Aufwand Allgemeiner Haushalt SzE 2024	CHF	5'693'422.06
	Ertrag Allgemeiner Haushalt SzE 2024	CHF	5'323'815.78
	Defizit 2024	CHF	-369'606.28

Investitionen	Ausgaben Gesamthaushalt	CHF	1'251'805.80
	Einnahmen Gesamthaushalt	CHF	93'395.65
	Nettoinvestitionen Gesamt	CHF	1'158'410.15
davon:	Ausgaben GVK	CHF	981'635.20
	Einnahmen GVK	CHF	93'395.65
	Nettoinvestitionen GVK	CHF	888'239.55
davon:	Ausgaben SzE	CHF	270'170.60
	Einnahmen SzE	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen SzE	CHF	270'170.60

		Anzahl	Betrag
Nachkredite GVK 2024	Total	12	CHF 367'205.50
	davon:		
	gebunden	7	CHF 312'875.60
	in der Kompetenz Verbandsrat	5	CHF 54'029.10
	Beschluss durch Abgeordnetenversammlung	0	CHF 0.00

		Anzahl	Betrag
Nachkredite SzE 2024	Total	32	CHF 1'389'215.75
	davon:		
	gebunden (Beschluss VR)	9	CHF 949'376.50
	in der Kompetenz Verbandsrat	23	CHF 439'839.25
	Beschluss durch Abgeordnetenversammlung	0	CHF 0.00

zu genehmigen.

Informationen zu den Ausgaben 2025 des Seniorenzentrums Emme (SzE)

Auf den Seiten 5 bis 9 im Berichtsdokument zur Jahresrechnung 2024 ist der Auslagerungsprozess des ehemaligen Seniorenzentrums Emme (SzE) im Detail festgehalten. Darin ist unter anderem erwähnt, dass im gesamten Prozess offen und transparent kommuniziert wird sowie die Genehmigungsvorlage zur Jahresrechnung 2024 erst erfolgt, sobald die abschliessenden finanziellen Fakten der Auslagerung vorliegen.

Das Rechnungsprüfungsorgan durfte aus rechtlichen Gründen ausschliesslich die Rechnungsfakten das Kalenderjahr 2024 betreffend prüfen. Die Gesamtzahlen wurden als korrekt beurteilt. Die nachfolgenden Zahlen bezüglich dem ehemaligen SzE, für die Zeitspanne vom 1. Januar 2025 bis zum 30. September 2025 (endgültiger finanzieller Abschluss des Auslagerungsprozesses) dienen der transparenten Information und der Kenntnisnahme. Diese werden in die Bilanz 2025 des GVK integriert.

Defizit Allgemeiner Haushalt SzE 2025

Der Allgemeine Haushalt des SzE schliesst im Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 148'638.23** ab.

Schlussbestand Eigenkapital SzE

Per anfangs 2024 hat das Eigenkapital des SzE einen Bestand CHF 703'393.95 ausgewiesen. Im Rechnungsjahr 2024 ist der Aufwandüberschuss von CHF 369'606.28 dem Eigenkapital belastet worden. Per 1. Januar 2025 hat deshalb das Eigenkapital noch CHF 333'787.67 betragen. Mit dem Defizit im Jahr 2025 von CHF 148'638.23 beträgt der endgültige Schlussbestand des Eigenkapitals des ehemaligen Seniorenzentrum Emme per 30. September 2025 **CHF 185'149.44**.

Aufgrund der Tatsache, dass schlussendlich ein Eigenkapital vorhanden ist, haben die Verbandsgemeinden zu Gunsten des Bereichs «Seniorenzentrum Emme» **nie** Gemeindebeiträge leisten müssten.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung 2025 SzE

Personalaufwand

		Jahr 2025
30000	Besoldung Heimarzt	0.00
31100	Besoldung Pflege Funktionsstufe 3	7'359.60
31110	Besoldung Pflege Funktionsstufe 2	6'475.30
31200	Besoldung Pflege Funktionsstufe 1	18'887.40
31300	Besoldung Pflege in Ausbildung	2'632.35
32500	Besoldung Betreuung/Animation	3'159.80
33000	Besoldung Verwaltung	21'475.20
34000	Besoldung Hauswirtschaft	6'738.05
34010	Besoldung Service	12'532.75
34100	Besoldung Küche	1'922.30
35000	Besoldung Technischer Dienst	-4'512.75
38000	Besoldung Temporäre MitarbeiterIn Pflege	0.00
38010	Besoldung Temporäre MitarbeiterIn Küche/Service	0.00
38020	Besoldung Personalverleih St. Niklaus	29'247.80
	Total Besoldungen	105'917.80

37000	AHV, ALV, FAK	24'177.10
37100	Pensionskasse (BVG)	3'028.95
37200	Unfallversicherung (UVG)	437.78
37300	Krankentaggeldversicherung (KTG)	-2'088.65
37900	Übrige Sozialversicherungen	0.00
	Total Sozialleistungen	25'555.18
39000	Personalsuche	0.00
39100	Aus- und Weiterbildung	0.00
39150	Qualitätssicherung	0.00
39200	Personalanlässe	0.00
39400	Spesen für Aus- und Fortbildung	0.00
39900	übriger Personalaufwand	-10'520.85
	Total Sozialleistungen	-10'520.85
3	Personalaufwand	120'952.13

Besoldungen Pflege/Betreuung (Konto Nrn. 31100 bis 32500) rund CHF 38'500.00
 Abrechnungen der Stunden- und Ferienguthaben per 31.12.24
 und kleinere Korrekturen

Besoldungen Verwaltung (Konto Nr. 33000) rund CHF 21'500.00
 Abrechnungen der Stunden- und Ferienguthaben per 31.12.24
 abzüglich Einnahmen aus Krankentaggeldern

Besoldungen Hauswirtschaft, Service, Küche rund CHF 21'200.00
 (Konto Nrn. 34000 bis 34100)
 Abrechnungen der Stunden- und Ferienguthaben per 31.12.24
 und kleinere Korrekturen

Besoldungen technischer Dienst (Konto Nr. 33000) Ertrag CHF 4'500.00
 Einnahmen Krankentaggeld Dezember 2024

Besoldungen Personalverleih St. Niklaus (Konto Nr. 38020) rund CHF 29'200.00
 Buchhaltungsarbeiten SzE betreffend bis 30.9.2025

Sozialleistungen (Konto Nrn. 37000 bis 37300) rund CHF 25'500.00
 Sozialleistungen für die vorliegend genannten Lohnaufwände

Übriger Personalaufwand (Konto Nr. 39900) Ertrag CHF 10'500.00
 Ausbuchung Saldo Konto Lohndurchlauf

Sachaufwand

		Jahr 2025
40000	Medikamente nach SL-Liste	0.00
40100	Übrige Medikamente	0.00
40200	Instrumente, Utensilien	0.00
40300	Pflegematerial nach MiGeL	0.00
40400	Übriges Pflegematerial	0.00
	Total Medizinischer Bedarf	0.00
41000	Fleisch- und Wurstwaren, Fische, Geflügel	-857.90
41100	Brot, Backwaren	0.00
41200	Milch, Milchpulver, Milchprodukte, Eier	0.00
41300	Kolonialwaren	-1'143.25
41400	Gemüse, Obst	0.00
41500	Diverse Getränke	0.00
41700	Handelswaren Kiosk/Restaurant	0.00
	Total Lebensmittel/Getränke	-2'001.15
42000	Textilien und Textilersatz	0.00
42100	Haushaltsartikel, inkl. Geschirr/Besteck Glaswaren	0.00
42110	Toilettenartikel für Bewohner	0.00
42200	Wasch- und Reinigungsmittel	-772.90
42510	Flachwäsche Reinigung Extern	0.00
42520	Berufskleider Reinigung Extern	0.00
42530	Bewohnerwäsche Reinigung Extern	0.00
	Total Haushalt	-772.90
43000	Unterhalt und Reparatur Immobilien	11'656.55
43010	Service- und Wartungsverträge Immobilien	-304.85
43100	Unterhalt und Reparatur Mobilien/Einrichtungen	0.00
43110	Service- und Wartungsverträge Mobilien	2'691.35
43150	Unterhalt Umgebung	0.00
43800	Technisches Verbrauchsmaterial und Werkzeuge	0.00
	Total Unterhalt/Reparaturen	14'043.05
44500	Kleinanschaffungen	0.00
44650	Einlage Rückstellung Infrastruktur	0.00
44651	Entnahme Rückstellungen Infrastruktur	0.00
	Total Aufwand für Anlagenutzung	0.00
44200	Abschreibung auf immobile Sachanlagen	0.00
44210	Abschreibung auf mobile Sachanlagen	17'389.69
44260	Abschreibung auf Immateriellen Werte	-7'686.20
	Total Abschreibungen	9'703.49

		Jahr 2025
45000	Strom	-23.70
45100	Gas (kein Heizgas)	
45200	Heizöl	-0.90
45400	Fernheizung	0.00
45500	Wasser und Abwasser	0.00
	Total Energie/Wasser	-24.60
46000	Bank- und Postfinance-Spesen	0.00
46100	Darlehenszins	0.00
	Total Finanzaufwand	0.00
47000	Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien	0.00
47100	Kommunikation (Telefon, Fax, Internet)	0.00
47200	Zeitungen, Fachliteratur	0.00
47400	Spesen Personal	0.00
47500	Admin. Fremdleistungen	0.00
47600	Bank- und Postfinance Spesen	70.50
47700	Werbeauftritt / PR	527.00
47800	Informatik- und Kommunikationssoftwareunterhalt	1'999.85
47900	Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	0.00
47910	Sitzungs- und Taggelder z.Bsp. Beko	0.00
	Total Büro/Verwaltung	2'597.35
48100	Anlässe und Veranstaltungen	0.00
48200	Material Aktivierung und Beschäftigung	0.00
48500	übrige bewohnerbezogene Fremdleistungen	0.00
	Total übriger Sachaufwand Bewohnende	0.00
49000	Prämien Sachversicherungen	0.00
49200	Gebühren und Abgaben	0.00
49300	Blumen und Dekorationen	0.00
49800	Entsorgung	0.00
49900	übriger Sachaufwand	728.47
	Total übriger Aufwand	728.47
4	Sachaufwand	24'273.71
	Aufwand Gesamt	145'225.84

Lebensmittel/Getränke

Ertrag (CHF 2'000.00) Ein Lieferant hat eine Doppelzahlung unsererseits zurückerstattet. Ein Lieferant hat den Jahresbonus 2024 entschädigt.

Haushalt

Ertrag (CHF 700.00) Ein Lieferant hat eine Doppelzahlung unsererseits zurückerstattet.

Unterhalt/Reparatur

Aufwand (CHF 14'000.00) Unterhalts-/Reparaturarbeiten durch Dritte, welche im Jahr 24 ausgeführt worden sind, die Rechnungen erst im Jahr 2025 eingetroffen sind.

Büro/Verwaltung

Aufwand (CHF 2'600.00) Support der Software «Heimsoft», dienlich für die Abschlussarbeiten 2024.
Diverse neue Beschriftungen innerhalb der Liegenschaft.

Übriger Aufwand

Aufwand (CHF 700.00) Diverse Rechnungen das Jahr 2024 betreffend, welche erst im Jahr 2025 eingetroffen sind.

Erträge

In den Ertragskonti ist im Jahr 2025 insgesamt eine Ertragsminderung respektive ein Aufwand von CHF 3'412.39 verbucht worden.

Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten

Aufwand (CHF 1'900.00) Es wurde eine Differenzzahlung der GSI ausgebucht. Zudem ist ein Zahlungseingang des Konkursamtes für eine ausstehende Faktura einer bewohnenden Person mit der GSI-Differenz verrechnet worden.

Leistungen an Personal und Dritte

Aufwand (CHF 1'500.00) Anhand der definitiven Mehrwertsteuer-Abrechnung wurde der entsprechende Ausgleich mit der Ertragsminderung verbucht.

Bilanz SzE per 30. September 2025

Die Schlusswerte der Bilanz per 30. September 2025 weisen folgende Zahlen aus:

	30.09.2025	31.12.2024	Veränderung
1 Aktiven	5'011'647.57	5'999'279.06	-987'631.49
10 Umlaufvermögen	905'987.26	1'588'568.46	-682'581.20
11 Anlagevermögen	4'105'660.31	4'410'710.60	-305'050.29
2 Passiven	5'011'647.57	5'999'279.06	-987'631.49
20.1 Kurzfristiges Fremdkapital	395'715.95	734'709.21	-338'993.26
20.2 Langfristiges Fremdkapital	4'430'782.18	4'930'782.18	-500'000.00
21 Eigenkapital	185'149.44	333'787.67	-148'638.23

	30.09.2025	31.12.2024	Zu-/Abnahme 2025
1 Aktiven	5'011'647.57	5'999'279.06	-987'631.49
10 Umlaufvermögen	905'987.26	1'588'568.46	-682'581.20
10a Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	571'788.26	955'171.81	-383'383.55
10b Forderungen	56'154.25	615'452.20	-559'297.95
10c Kurzfristige Forderungen	309.50	309.50	0.00
10d Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
10e Aktive Rechnungsabgrenzungen	-17'611.55	17'634.95	-35'246.50
10f Darlehen an Verein St. Niklaus	295'346.80	0.00	295'346.80
11 Anlagevermögen	4'105'660.31	4'410'710.60	-305'050.29
11a Gesamtes Anlagevermögen	4'105'660.31	4'410'710.60	-305'050.29
2 Passiven	5'011'647.57	5'999'279.06	-987'631.49
20 Fremdkapital	4'826'498.13	5'665'491.39	-838'993.26
20.1a Kurzfristiges Fremdkapital	395'715.95	734'709.21	-338'993.26
20.1b Langfristiges Fremdkapital	4'430'782.18	4'930'782.18	-500'000.00
29 Eigenkapital	185'149.44	333'787.67	-148'638.23
21a Eigenkapital	185'149.44	333'787.67	-148'638.23
Reserven	0.00	0.00	0.00
2190 Bilanzüberschuss	185'149.44	333'787.67	-148'638.23

Wichtigste Veränderungen per 30. September 2025

Flüssige Mittel/Forderungen

Die Wertreduktionen von rund CHF 940'000.00 begründen sich mit den Begleichungen und Verbuchungen diverser Geschäftsfälle.

Darlehen an Verein St. Niklaus

Der Verein St. Niklaus hat vertragsgemäss Mobilien im Betrag von CHF 255'620.00 sowie den buchhalterischen Restwert von CHF 39'726.80, der im Jahr 2024 für den Betriebsbereich des SzE und mit der IT von St. Niklaus kompatiblen neuen Software, übernommen. Vereinbarungsgemäss wird der Gesamtbetrag als Darlehen zu Gunsten dem GVK geführt.

Anlagevermögen

Der Wert hat sich um rund CHF 305'000.00 reduziert. Einerseits beinhaltet dieser Betrag den Wert von rund CHF 295'000.00 für die an St. Niklaus veräusserten Mobilien sowie der neu angeschafften Software. Die restlichen rund CHF 10'000.00 begründen sich in der Bilanzbereinigung von buchhalterischen Restwerten im Bereich der Übernahme von Berufskleidern für das Personal im Jahr 2023 sowie in den Bereichen Betriebseinrichtungen sowie immaterielle Anlagen.

Fremdkapital

Die Wertreduktion von rund CHF 840'000.00 steht im Zusammenhang mit derjenigen bei den "flüssigen Mitteln/Forderungen".

Eckdaten 2025 SzE

	Jahr 2025
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-148'638.23
Total Aufwand	145'225.84
Total Ertrag	-3'412.39
Nettoinvestitionen	0.00
Bestand Umlaufvermögen	905'987.26
Bestand Anlagevermögen	4'105'660.31
Kurfristiges Fremdkapital	395'715.95
Langfristiges Fremdkapital	4'430'782.18
Eigenkapital	185'149.44
Reserven	0.00
Bilanzüberschuss	185'149.44

Abweichungen zu den Informationen an der AV 25. Juni 2025

Aus Gründen der aktiven und transparenten Information hat der Verbandsrat in der Botschaft vom Mai 2025 und anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 25. Juni 2025 eingehend über die Gründe der Verschiebung der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 informiert. Dabei sind die Grobfakten des rechnerischen Abschlusses 2024 im Bereich des GVK ausgewiesen worden.

Für die Erfolgsrechnung des Seniorenzentrums Emme wurde die Grobprognose abgegeben, dass sich der Aufwandüberschuss 2024 wiederholt im Bereich von rund CHF 250'000.00 bewegen wird. Nach den endgültigen Verbuchungen muss im Jahr 2024 ein Minus von rund CHF 370'000.00 und im Jahr 2025 ein solches von rund CHF 150'000.00 konstatiert werden. Die Grobprognose wurde somit um rund CHF 270'000.00 zu tief berechnet. Weshalb?

Bei der Hochrechnung unberücksichtigt geblieben ist die nicht korrekt budgetierte Entnahme von rund CHF 160'000.00 aus der Rückstellung für die Infrastruktur. Diese darf aus finanzrechtlichen Gründen nicht ausgeführt werden. Zudem war Ende Juni 2025, aufgrund von zu diesem Zeitpunkt noch hängigen personalrechtlichen Angelegenheiten, nicht bekannt, welche Personalleistungen schlussendlich zu tragen sein werden. Wegen dieser Unsicherheit ist in der Hochrechnung nichts berücksichtigt worden. Im Jahr 2025 mussten Auslagen für das Personal des SzE auf per Ende 2024 bestehende Stunden- und Ferienguthaben sowie die Dienstleistungsentschädigung für das Ausführen von Buchhaltungs- inklusive der entsprechenden Abschlussarbeiten belastet werden. Diese Ausgaben betragen rund CHF 120'000.00.

Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den 2025er-Zahlen und Begründungen rein das ehemalige SzE betreffend dienen der Kenntnisnahme. Die Bilanzbestände per 31. Dezember 2024 des ehemaligen SzE werden rückwirkend per 1. Januar 2025 in die Bilanz des GVK überführt. Die Geschäftsfälle 2025, das ehemalige SzE betreffend, werden in der Bilanz des GVK bis zum Saldobestand per 30. September 2025 verbucht.

Traktandum 3

Oberstufe/Besondere Klassen

Genehmigung eines Rahmenkredits von CHF 240'000.00 für die Erneuerung der Hardware für die Lernenden sowie Bewilligung der jährlich wiederkehren-den Folgekosten für den Support der ICT von CHF 48'200.00 pro Jahr.

Ausgangslage/Grundsätze/Technologie

Der Gebrauch von Computern im Schulalltag eröffnet den Zugang zu digitalen Lernplattformen, ermöglicht die Verwendung von interaktiver Lernsoftware und das Erstellen von Präsentationen. Darüber hinaus fördern die digitalen Hilfsmittel die Kommunikation und die Zusammenarbeit, das Verfassen von Texten sowie die strukturierte Darstellung von Lerninhalten und das Festhalten von Wissen.

Apple-Computer haben sich seit knapp 40 Jahren als zuverlässige und benutzerfreundliche Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)-Lösung an der Oberstufe Kirchberg BE etabliert. Der interne Support durch die verantwortliche Lehrperson Stefan Beck gewährleistet eine kostengünstige und wirkungsvolle Instandhaltung der ICT-Infrastruktur. Dank der Kontinuität in der Verantwortlichkeit sowie in der Technologie von Apple konnte in den vergangenen Jahren intern ein enormes Wissen angeeignet werden.

Die Geräte von Apple bestechen durch hohe Stabilität, Leistungsstärke und eine lange Lebensdauer von bis zu 10 Jahren. Der Wartungsaufwand sowie die damit verbundenen Kosten sind geringer als bei vergleichbaren Systemen, da es nahezu keine Virenprobleme gibt, keine Demosoftware entfernt werden muss und viele Funktionen direkt im vorinstallierten Betriebssystem integriert sind. Darüber hinaus sind die Hardwarekosten von Apple-Computern in den letzten Jahren gesunken. Für das Betriebssystem fallen keine zusätzlichen Ausgaben an und zahlreiche Softwareanwendungen (z.B. für Filmschnitt und Tonbearbeitungen) sind auf jedem neuen Gerät kostenlos verfügbar.

Die Kompatibilität mit gängiger Software wie Microsoft 365 oder Open-Source-Anwendungen wie GIMP oder Audacity ist gewährleistet. Auch der Datenaustausch mit Windows-Systemen funktioniert einwandfrei.

MacBooks bieten im Vergleich zu Tablets, mit der integrierten Tastatur und der hohen Leistungsfähigkeit, die Möglichkeit zum Multitasking und eine klare Dateiverwaltung. Dadurch werden optimale Bedingungen für das Schreiben von Texten, die Verwendung von komplexen Anwendungen sowie für die effektive Erstellung von Projektarbeiten, Präsentationen und Bewerbungsdossiers geschaffen. Deshalb sind MacBooks in Bezug auf die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufswelt besser geeignet als Tablets.

Integration in den Unterricht und pädagogisches Konzept

Die digitalen Hilfsmittel unterstützen die Lernenden im Schulalltag auf folgende Weise:

- Digitale Lernplattformen werden genutzt (z.B. Microsoft Teams, Lernpass-plus, Stellwerk)
- Recherchen im Internet für Projekte oder Aufgaben werden durchgeführt
- Interaktive Lernsoftware kommt zum Einsatz (z.B. Lehrmittel, Lernvideos)
- Präsentationen und Texte werden erstellt (z.B. PowerPoint, Word)
- Online-Tests oder E-Prüfungen werden abgelegt
- Die Schüler:innen können Mitschriften direkt im Unterricht anfertigen (z.B. Erklärungen der Lehrpersonen)

Die Erneuerung der ICT-Geräte fördert den hybriden Unterricht und bietet die Möglichkeit, die Schule zukunftsorientiert zu gestalten sowie die Lernenden optimal auf die bevorstehende Berufswelt vorzubereiten. Durch pädagogische Konzepte und gezielten Weiterbildungen der Lehrpersonen sollen die Lernprozesse durch digitale Werkzeuge sinnvoll unterstützt und gezielt im Unterricht eingesetzt werden. Die Einbindung von eigenen Schülergeräten (BYOD – «Bring Your Own Device») ist ebenfalls möglich. Mit dem digitalen Workflow an der Schule soll erheblich Papier eingespart werden.

Zielgruppen

Schüler:innen der 7. bis 9. Klasse der Oberstufe sowie der 6. bis 9. Klasse der besonderen Klassen.

Anzahl Geräte

Aktuell vorhandene Geräte mit variierenden Endzeiten	230 MacBooks
Zielsetzung Bestand nach Erweiterung bis Kalenderjahr 2027	335 MacBooks
Erweiterung Bestand	105 Mac Books

Erläuterungen zur Erweiterung des Bestandes

Derzeit sind an der Oberstufe 230 Geräte mit variierenden Endzeiten im Einsatz. Die Lehrpersonen der Oberstufe haben die Möglichkeit, die MacBooks auszuleihen. In den neunten Klassen steht seit Februar 2025 jedem Schüler und jeder Schülerin im Unterricht ein personalisiertes MacBook Air zur Verfügung. Die Erweiterung des Bestandes an zusätzlichen MacBooks erfolgt schrittweise bis ins Kalenderjahr 2027.

Anschliessend werden die Geräte im Rahmen eines 10-jährigen Zyklus jährlich gemäss der nachfolgenden Investitionsplanung ersetzt. Die Geräte in den besonderen Klassen werden im laufenden Zyklus bis ins Kalenderjahr 2029 erneuert.

Projekt	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Oberstufe (SuS-Zahlen)	SI25/26, 320 SuS	SI26/27, 326 SuS	SI27/28, 332 SuS	SI28/29, 336 SuS	SI29/30, 331 SuS		
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Anschaffung/Erneuerung Geräte/Hardware	20'000.00	37'750.00	37'750.00	36'000.00	27'000.00	27'000.00	27'000.00
Anschaffung 30 MacBook Air à 900 CHF	20'000.00						
Anschaffung 40 MacBook Air à 900 CHF (Solothurnstrasse)		36'000.00	36'000.00				
Erneuerung 40 MacBook Air à 900 CHF				36'000.00			
Erneuerung 30 MacBook Air à 900 CHF					27'000.00	27'000.00	27'000.00
Aufbewahrung (5 x Valcabox, 6 x Stromsteckleiste)		1'250.00	1'250.00				
20x Stromleisten für Schrankeinbau		500.00	500.00				
Stand der Geräte (Schülergeräte)	230	270	310	335	335	335	335
15 MacMinis	15						
Support / Applikationen	37'046.00	44'455.00	44'455.00	44'455.00	44'455.00	44'455.00	44'455.00
Second-Level-Support, z.T. Third-Level-Support, (20% / 24%)	37'046.00	44'455.00	44'455.00	44'455.00	44'455.00	44'455.00	44'455.00

Besondere Klassen							
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Anschaffung/Erneuerung Geräte/Hardware	0.00	8'400.00	8'400.00	4'500.00	4'500.00	0.00	0.00
Erneuerung 5 MacBook Air à 900 CHF (Modulbau)		4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00		
Erneuerung iPads à 650 CHF		3'900.00	3'900.00				
Stand der Geräte (Schülergeräte)	20	20	20	20	20	20	20
iPads	12						
Support / Applikationen	3'706.00	3'706.00	3'706.00	3'706.00	3'706.00	3'706.00	3'706.00
Second-Level-Support (2%)	3'706.00	3'706.00	3'706.00	3'706.00	3'706.00	3'706.00	3'706.00

Folgekosten/Finanzierung

Für die Erneuerung der Hardware für die Lernenden fallen in der Zeitspanne 2025 bis 3031 insgesamt Investitionskosten von CHF 240'000.00 an. Die jährlich anfallenden Tranchen werden jeweils im Budget der Investitionsrechnung eingestellt. Die Folgekosten der ICT-Investition berechnen sich wie folgt:

Abschreibungen 20 % (5 Jahre - jede Jahrestanche einzeln)	CHF 48'000.00
Zinsen 3 %	CHF 7'200.00
Ersatzmassnahmen während Anschaffung (einmalig)	CHF 0.00
Zusatzkosten (Unterhalt, Wartung, Support – nachfolgend)	CHF -**
Total (ohne jährlich wiederkehrende Kosten für Support)	CHF 55'200.00

Jährlich wiederkehrende Kosten für Unterhalt, Wartung, Support**

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Support der ICT, welche in erster Linie hauptsächlich durch die verantwortliche Lehrperson Stefan Beck ausgeführt werden wird, berechnen sich mit rund CHF 48'200.00 pro Kalenderjahr. Diese Kosten werden jeweils im Budget der Erfolgsrechnung eingestellt.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung von 02. Dezember 2025 wird beantragt, für die Erneuerung der Hardware für die Lernenden der Oberstufe (7.-9. Klasse) sowie der besonderen Klassen (6.-9. Klasse)

- a) einen Rahmenkredit von CHF 240'0000.00
 - b) die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Unterhalt, die Wartung und den Support der ICT von CHF 48'200.00
- zu genehmigen.
-

Traktandum 4

Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 325'000.00 für den werterhaltenden Unterhalt von allgemeinen Räumen im ersten und zweiten Obergeschoss

Ausgangslage/Bericht

Vor 10 Jahren ist in der Liegenschaft des ehemaligen Seniorenzentrums Emme, Eystrasse 8, Kirchberg, ein Anbau erstellt worden. Darin wurden auf allen drei Geschossebenen Küchen integriert. Im ersten Obergeschoss befindet sich nebst einer 4er Keramik-Kochzone mit Abzug auch ein hocheingebauter Backofen sowie eine Gastro-Geschirrspülmaschine. Im zweiten Obergeschoss befindet sich anstelle der Gastro-Geschirrspülmaschine ein mittelgrosser Kühlschrank. Im dritten Obergeschoss befindet sich eine vollwertige Kücheneinheit. In allen drei Geschossen sind je ein Spülbecken sowie entsprechende Küchenschränke eingebaut.

In den offenen Räumlichkeiten im Anschluss der Küchen befinden sich momentan im ersten Obergeschoss diverse Fitnessgeräte, Tische und Stühle sowie eine kleine Nische, in welche eine Liege für die Physiotherapie platziert ist. Diese ist durch einen mobilen Sichtschutz (Paravent) abtrennbar.

Im zweiten und dritten Obergeschoss sind Tische und Stühle vorhanden, welche den Bewohnenden zum Aufenthalt, auch für Handarbeiten etc., dienen.

Es muss festgestellt werden, dass die Kücheneinrichtungen im ersten und zweiten Obergeschoss äusserst selten benutzt worden sind und werden. Als nicht nutzbarer Raumteil erfüllen die Kücheneinrichtungen deshalb ihren Zweck nicht.

An der AV vom 19. Juni 2024 ist über die Herausforderung im Zusammenhang mit der Sanierungsplanung im Untergeschoss informiert worden. Dieses Projekt musste im vergangenen Jahr abgebrochen werden. Diesbezüglich wird auf das Traktandum Nr. 10 an dieser Versammlung verwiesen.

Im Untergeschoss befinden sich Räumlichkeiten, welche den aktuellen gesundheitsrechtlichen Anforderungen als Arbeits- und Dienstleistungsräume nicht mehr entsprechen. Deshalb soll der Raum im Anbau des ersten Obergeschosses anstelle der Küche zukünftig für folgende Angebote zu Gunsten der Bewohnenden nutzbar gemacht werden: Coiffeur/Coiffeuse, Physiotherapie, Podologie (Fusspflege). Im zweiten Obergeschoss sind anstelle der Küche ein grosses Sitzungszimmer sowie zwei Büros geplant. Alle räumlichen Unterteilungen sollen mittels Trennwänden aus Glas/Metall umgesetzt werden. Die Privatsphäre innerhalb der neu entstehenden Räume wird mit dem Anbringen von Folien gewährleistet.

Im Rahmen der Rückbauarbeiten wird insbesondere bei den Demontagen der Küchen darauf geachtet, dass weiter nutzbare Küchenteile und Küchengeräte veräussert werden können. Da alle Kreditvorlagen nach dem Bruttoprinzip auszugestalten sind, werden mögliche Erträge nicht aufgelistet.

Die Verpflichtungskreditkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bauliche Massnahmen im Anbau des ersten Obergeschosses

(Räumlichkeiten für Coiffeur/Coiffeuse, Physiotherapie und Podologie (Fusspflege):

Bezeichnung	Detailangaben	Präzisierungen	Währung	Summe
Rückbauten/Provisorien				
Arbeitsausführungen	Demontagen/Abtrennungen	Küche, Boden/zu Halle	CHF	13'000.00
Sanierungsarbeiten				
Kittfugen	Abschlüsse		CHF	2'000.00
Elektro	neue Steckdosen, Beleuchtung		CHF	15'000.00
Heizung	Anpassungsarbeiten		CHF	5'000.00
Sanitär	Rückbau Küche, Anschluss Lavabo	Coiffeur	CHF	5'000.00
Gipser	Abreiben Backsteinwände		CHF	8'000.00
Innere Verglasungen	Trennwände Glas, Metall, Folien		CHF	55'000.00
Schreiner	Anpassung Decke		CHF	2'000.00
Unterlagsboden	Ergänzungen		CHF	5'000.00
Bodenbelag	Vinyl		CHF	10'000.00
Maler	Streichen Abrieb		CHF	3'000.00
Baureinigung	intern		CHF	1'000.00
Honorare				
Architekturleistungen	Projektierung, Ausschreibung	Realisierung	CHF	22'000.00
		Gebäude total	CHF	146'000.00
Baunebenkosten				
Diverses	Versicherungen, Kopien		CHF	3'000.00
Reserve	ca. 10%		CHF	15'000.00
		Diverses Total	CHF	18'000.00
Kostenvoranschlag	(+/- 20%)	inkl. MwSt	CHF	164'000.00

Bauliche Massnahmen im Anbau des zweiten Obergeschosses

(Räumlichkeiten für Sitzungszimmer und zwei Büros):

Bezeichnung	Detailangaben	Präzisierungen	Währung	Summe
<u>Rückbauten/Provisorien</u> Arbeitsausführungen	Demontagen/Abtrennungen	Küche, Boden/zu Halle	CHF	13'000.00
<u>Sanierungsarbeiten</u> Kittfugen	Abschlüsse		CHF	2'000.00
Elektro	neue Steckdosen, Beleuchtung		CHF	15'000.00
Heizung	Anpassungsarbeiten		CHF	5'000.00
Sanitär	Rückbau Küche		CHF	2'000.00
Gipser	Abreiben Backsteinwände		CHF	8'000.00
Innere Verglasungen	Trennwände Glas, Metall, Folien		CHF	55'000.00
Schreiner	Anpassung Decke		CHF	2'000.00
Unterlagsboden	Ergänzungen		CHF	5'000.00
Bodenbelag	Vinyl		CHF	10'000.00
Maler	Streichen Abrieb		CHF	3'000.00
Baureinigung	intern		CHF	1'000.00
<u>Honorare</u> Architekturleistungen	Projektierung, Ausschreibung	Realisierung	CHF	22'000.00
		Gebäude total	CHF	143'000.00
<u>Baunebenkosten</u> Diverses	Versicherungen, Kopien		CHF	3'000.00
Reserve	ca. 10%		CHF	15'000.00
		Diverses Total	CHF	18'000.00
Kostenvoranschlag	(+/- 20%)	inkl. MwSt	CHF	161'000.00

Folgekosten

Für den werterhaltenden Unterhalt von allgemeinen Räumen (gemäss Beschreibung) im Anbau des ersten und zweiten Obergeschosses in der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, werden folgende Folgekosten anfallen:

Zinsen 3 %	CHF	9'750.00
Ersatzmassnahmen während Bau (einmalig)	CHF	0.00
Zusatzkosten (Unterhalt und Wartung)	CHF	0.00
	CHF	9'750.00

Jährliche Zusatzkosten für den Unterhalt und die Wartung aus dem vorliegenden werterhaltenden Unterhalt werden keine entstehen.

Finanzierung

Die Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, ist gemäss Beschluss der AV vom 18. Dezember 2024 im Finanzvermögen des GVK eingestellt. Deshalb fallen keine Abschreibungsaufwände an. An derselben AV ist das Reglement für die «Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaft des Finanzvermögens» genehmigt worden. Die Spezialfinanzierung mit Vorfinanzierungscharakter bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg.

Per 1. Januar 2025 ist der Schlussbestand des Kontos Nr. 20800 (Rückstellung Infrastruktur) des ehemaligen SzE, im Betrag von CHF 4'430'782.18, in diese Spezialfinanzierung integriert worden. Jeweils auf das Jahresende wird der negative Saldo der Funktion 9630 (Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg) in der Erfolgsrechnung des GVK aus diesem Bestand entnommen.

Damit wird die Funktion 9630 ausgeglichen. Dadurch haben die Verbandsgemeinden keine Gemeindebeiträge an den Liegenschaftsunterhalt zu bezahlen. Dies, solange die Spezialfinanzierung einen positiven Saldo ausweist.

In der Funktion 9630 der Erfolgsrechnung des GVK werden somit sämtliche Geschäftsfälle bezüglich der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, verbucht. Ebenfalls die Mietzinseinnahmen. Der Mietzins ist im Mietvertrag im Grundsatz wie folgt festgelegt worden:

«Leisten einer jährlichen Ertragsmiete in der Höhe von 85 Prozent, gerechnet auf der Basis einer 98-prozentigen Auslastung der 49 Betten, des jeweils aktuellen Infrastrukturkostenanteils an den Heimkosten gemäss den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen.» Dies ergibt einen jährlichen Mietzins von mindestens CHF 500'000.00. Im Zusammenarbeitsvertrag ist vereinbart worden, dass sich der GVK verpflichtet, «die Mietzinseinnahmen für den Unterhalt und die zyklische Instandstellung des Grundstücks zu verwenden. Das Volumen für die Renovations- und Sanierungsarbeiten mit werterhaltendem Charakter bezieht sich auf den Durchschnitt der Mietzinseinnahmen von 5 Jahren.»

Das bedeutet, dass unsererseits beispielsweise in der 5-jährigen Zeitspanne 2025-2029 insgesamt mindestens ein Betrag von CHF 2'500'000.00 (fünf Mal 500'000.00) an werterhaltenden Renovations- und Sanierungsarbeiten zu vollziehen sind. Aufgrund der mehrjährigen Periode kann jährlich von der «Sollsumme» von mindestens CHF 500'000.00 abgewichen werden.

Das aktuelle Investitionsprogramm für die genannten 5 Jahre sieht folgendermassen aus:

Projekt	Total Funktion	2025	2026	2027	2028	2029
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
LEY - Eystrasse 8, Kirchberg (Funktion 9630)	4'723'000.00	942'000.00	1'516'000.00	1'000'000.00	1'020'000.00	245'000.00
Sanierung Bettenlift		192'000.00				
Erneuerung Schliessanlage		325'000.00				
Anschluss Fernwärme (mit Öltank für Notstrom)		210'000.00				
Ersatz Lamellenstoren		85'000.00				
Sanierung Abwassersystem		30'000.00				
Gesamtsanierung EG - Projektierung		35'000.00				
Installation Ausgüsse 1.-3. OG		65'000.00				
Sanierungen UG (Massnahmen ohne BG-Pflicht)			9'000.00			
Erneuerung Garagetor EG (mit Servicetüre)			8'000.00			
Unterhalt Bad-Raum 1. OG (neu Aufenthalt Mitarbeitende)			30'000.00			
Unterhalt Raum Anbau 1. OG anstelle Küche (neu div. Angebote)			164'000.00			
Unterhalt Raum Anbau 2. OG anstelle Küche (neu SiZi, Büos)			161'000.00			
Unterhalt Medi-Raum 3. OG (neu Lager-Raum)			24'000.00			
Sanierung Böden Gänge 1.-4. OG			75'000.00			
Erneuerung Heizverteilkästen			150'000.00			
Sanierung Personenlift			85'000.00			
Sanierung restliche 5 Zimmer (nach neuem Standard)			200'000.00			
Sanierungen Zimmer neuer Standard - Projektierung			10'000.00			
Einbau 4 Bewohnenden-Zimmer in 4 1/2-Zi-Wg Attika			600'000.00			
GP EG - Sanierung Küche - 1. Etappe				1'000'000.00		
GP EG - Sanierung Küche - 2. Etappe					525'000.00	
GP EG - Sanierung Cafeteria					445'000.00	
GP EG - Sanierung Boden, Decke, Schränke etc.					50'000.00	
Sanierung Nebenräume 1.-4. OG						105'000.00
Ersatz Täferdecken 1.-4. OG						140'000.00

Insgesamt sind Arbeiten im Gesamtbetrag von CHF 4'723'000.00 geplant. Mit Abzug der Mindest-Mietzinseinnahmen von CHF 2'500'000.00 verbleibt eine Summe von CHF 2'223'000.00.

Der Wert von CHF 2'223'000.00 hat die folgende dreifache Bedeutung:

1. Sofern sämtliche im Investitionsprogramm enthaltenen Massnahmen zu den vorgesehenen Kosten umgesetzt werden, wäre per Ende 2029 die vorgegebene Sanierungsquote (angenommene Mietzinseinnahmen von CHF 500'000.00 pro Jahr hochgerechnet auf 5 Jahre) um diesen Wert überschritten.
2. Zum Ausgleich des Aufwandüberschusses in der Funktion 9630 dient die per 1. Januar 2025 mit einem Betrag von CHF 4'430'782.18 geäußerte «Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaft des Finanzvermögens». Nebst dem baulichen Unterhalt fallen in der Funktion 9630 weitere Ausgaben für Service- und Wartungen der Anlagen aufgrund von entsprechenden Verträgen, nicht baulicher Unterhalt, Versicherungsprämien sowie Verwaltungs- und Zinsaufwände von jährlich rund CHF 130'000.00 an. Hochgerechnet auf die fünf Jahre ergibt dies einen Gesamtbetrag von CHF 650'000.00. Dieser Wert ist vorliegend mit der überschreitenden Sanierungsquote zu addieren, was einen Betrag von CHF 2'873'000.00 ergibt.
Folgerung: Per Ende 2029 wäre zum jährlichen Ausgleich der Funktion 9630 insgesamt ein Betrag von CHF 2'873'000.00 aus der «Spezialfinanzierung Werterhalt» entnommen worden. Per 31. Dezember 2029 würde dieses Konto noch einen positiven Saldo von CHF 1'557'782.18 aufweisen.
3. Der Betrag von CHF 2'873'000.00, welcher sich zusammensetzt aus dem Gesamtinvestitionsbetrag von CHF 4'723'000.00 abzüglich den Mietzinseinnahmen von CHF 2'500'000.00 plus den Aufwand von CHF 650'000.00 für diverse jährlich wiederkehrende Aufwände der Liegenschaft, stellt gleichzeitig auch den Wert der Fremdfinanzierungsquote dar. Das heisst, dass wir bis Ende 2029 insgesamt Fremdmittel von knapp 2,9 Millionen Franken für die Ausführung der geplanten Arbeiten aufgenommen hätten.
Die Zinsen für die Fremdmittel sind bei der Folgekostenberechnung jeweils auf den gesamten Sanierungsbetrag ausgewiesen. Die entsprechenden Zinskosten werden der Funktion 9630 belastet und sind in den vorgenannten Berechnungen enthalten.

Ausführung

Die Arbeiten sollen im Kalenderjahr 2026 umgesetzt werden. Der Umsetzungszeitpunkt erfolgt in vorgängiger Absprache mit der Mieterschaft (Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus).

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 02. Dezember 2025 wird beantragt, für den werterhaltenden Unterhalt von allgemeinen Räumen (gemäss Beschrieb) im Anbau des ersten und zweiten Obergeschosses in der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, einen Verpflichtungskredit von CHF 325'000.00 inkl. MwSt zu bewilligen.

Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000.00 für den werterhaltenden Unterhalt mit der Erneuerung der Heizverteilkästen in der gesamten Liegenschaft

Ausgangslage/Bericht

Nachdem in diesem Herbst der Anschluss der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, an die Fernwärme des Wärmeverbunds Kirchberg Oberdorf GmbH erfolgt ist, sollen nun die 40-jährigen Heizverteilkästen in der gesamten Liegenschaft erneuert werden. Die Massnahme ist seit längerem im Investitionsprogramm integriert.

Die Verpflichtungskreditkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Detailangaben	Präzisierungen	Währung	Summe
<u>Rückbauten</u>				
Arbeitsausführungen	Ausbau bestehende Heizverteiler	einmörteln neue Verteilkästen	CHF	20'000.00
<u>Erneuerungsarbeiten</u>				
Heizung	Liefern, anschliessen neue Kästen	Einstellen, spülen 27 Kästen	CHF	85'000.00
Reinigung	Magnetflussfilter	intern	CHF	5'000.00
Gipser	Ausbesserungsarbeiten		CHF	10'000.00
Maler	Streichen Flügel neue Heizverteilkästen		CHF	7'000.00
<u>Honorare</u>				
Architekturleistungen	Projektierung, Ausschreibung	Realisierung	CHF	12'000.00
		Gebäude total	CHF	139'000.00
<u>Baunebenkosten</u>				
Diverses	Versicherungen, Kopien		CHF	1'000.00
Reserve	ca. 10%		CHF	10'000.00
		Diverses Total	CHF	11'000.00
Kostenvoranschlag	(+/- 20%)	inkl. MwSt	CHF	150'000.00

Folgekosten

Für den werterhaltenden Unterhalt der Erneuerung der Heizverteilkästen in der gesamten Liegenschaft der Eystrasse 8, Kirchberg, werden folgende Folgekosten anfallen:

Zinsen 3 %	CHF	4'500.00
Ersatzmassnahmen während Bau (einmalig)	CHF	0.00
Zusatzkosten (Unterhalt und Wartung)	CHF	0.00
	CHF	4'500.00

Jährliche Zusatzkosten für den Unterhalt und die Wartung aus dem vorliegenden werterhaltenden Unterhalt werden keine entstehen.

Finanzierung

Die Finanzierungsangelegenheit der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, ist eingehend im vorgängigen Traktandum 4 dieser Botschaft erläutert. Die Informationen sind auch für dieses Traktandum massgebend.

Ausführung

Die Arbeiten sollen im Kalenderjahr 2026 umgesetzt werden. Der Umsetzungszeitpunkt erfolgt in vorgängiger Absprache mit der Mieterschaft (Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus).

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 02. Dezember 2025 wird beantragt, für den werterhaltenden Unterhalt der Erneuerung der Heizverteilkästen in der gesamten Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 inkl. MwSt zu bewilligen.

Traktandum 6

Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 600'000.00 für den werterhaltenden Unterhalt mit dem Einbau von vier Zimmern für Bewohnende in die bisherige 4 1/2-Zimmerwohnung im Attikageschoss

Ausgangslage/Bericht

Im Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Verein Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus und dem Gemeindeverband Kirchberg BE ist bezüglich der 4 1/2-Zimmerwohnung im Attikageschoss unter anderem folgendes festgehalten worden:

«Sollte die Mieterschaft der 4 1/2-Zimmerwohnung im Attikageschoss das Mietverhältnis auflösen, berechtigt der GVK den Verein die Wohnung sowie den Re-
duitraum in den gesamten Betrieb des Wohn- und Pflegeheims zu integrieren.
Die Umsetzung von Sanierungs- und Renovationsarbeiten erfolgt nach den Bestimmungen der übrigen Liegenschaft.»

Die Wohnungskündigung der bisherigen Mieterin per 31. August 2025 liegt vor. Die Baukommission hat an der Sitzung vom 12. August 2025 festgelegt, ein Grobkonzept für die Umnutzung der 4 1/2-Zimmer-Wohnung in Zimmer für Bewohnende ausarbeiten zu lassen. Dieses liegt vor. Es ist möglich, insgesamt vier vollwertige Zimmer für Bewohnende in die bisherige 4 1/2-Zimmer-Wohnung zu integrieren.

Die Verpflichtungskreditkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Detailangaben	und Präzisierungen	Währung	Summe
Rückbauten				
Arbeitsausführungen	Demontagen und Entsorgungen	Wände, U-Boden, Küche, Garderoben, Cheminée, Türen	CHF	25'000.00
Sanierungsarbeiten				
Baumeister	Baustelleneinrichtungen (mit Kran) +	statische Massnahmen, Mauerwerk, Spitz- und Zuputzarbeiten	CHF	55'000.00
Elektro	Anpassungen und Erweiterungen		CHF	40'000.00
Heizung	Anpassungen Installationen +	Bodenheizung neu	CHF	14'500.00
Sanitär	Demontagen, Anpassungen Installationen +	Installationen Sanitärapparate	CHF	80'000.00
Gipser	Wände abglätten, Grundputz, Abrieb neu +	Gipsglattstrich Decke	CHF	24'000.00
Metallbauarbeiten	Staketengeländer bei Fenstertüren		CHF	6'000.00
Brandschutztüre Gang	gegen Treppenhaus	mit festverglastem Seitenteil	CHF	9'500.00
Innentüren aus Holz	Brandschutztüren Zimmer + Ausguss-Raum +	Schiebetüren Nasszellen	CHF	18'000.00
Wandschränke	Tablar- und Garderobenschränke	Kunstharz weiss	CHF	14'000.00
Schreinerarbeiten	Holzwand Reduit (inkl. Türe), Handlauf Korridor		CHF	3'000.00
Unterlagsböden	Aufbau 2cm Wärmedämmung, 2cm Trittschall-	dämmung, PE-Folie, 6cm Anhydrit	CHF	8'500.00
Fugenlose Bodenbeläge	Epoxi-Bodenbelag (Bad)		CHF	14'000.00
Bodenbeläge Vinyl	Vynil inkl. sämtliche Nebenarbeiten +	Holz Fussleisten	CHF	11'000.00
Plattenarbeiten Wände	Plattenbeläge (60cmx60cm), inkl. Vorbereitung	Abdichtungen	CHF	23'000.00
Innere Malerarbeiten	Wände und Decke streichen		CHF	13'000.00
Brandschutztüre Gang	gegen Treppenhaus	mit festverglastem Seitenteil	CHF	9'500.00
Honorare				
Architekt	Projektierung, Ausschreibung	Realisierung	CHF	90'000.00
Bauingenieur	Projektierung, Ausschreibung		CHF	5'000.00
Elektroingenieur	Projektierung, Ausschreibung		CHF	3'000.00
Heizungsingenieur	Projektierung, Ausschreibung		CHF	3'000.00
Sanitäringenieur	Projektierung, Ausschreibung		CHF	3'000.00
		Gebäude total	CHF	472'000.00
Baunebenkosten				
Diverses	Baubewilligung, Anschlussgebühren, Energie +	Versicherungen, Plankopie	CHF	25'000.00
Reserve	ca. 20%		CHF	103'000.00
		Diverses Total	CHF	128'000.00
Kostenvoranschlag	(+/- 20%)	inkl. MwSt	CHF	600'000.00

Folgekosten

Für den werterhaltenden Unterhalt mit dem Einbau von vier Zimmern für Bewohnende in die bisherige 4 1/2-Zimmerwohnung im Attikageschoss der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, werden folgende Folgekosten anfallen:

Zinsen 3 %	CHF 18'000.00
Ersatzmassnahmen während Bau (einmalig)	CHF 0.00
Zusatzkosten (Unterhalt und Wartung)	CHF 0.00
	CHF 18'000.00

Jährliche Zusatzkosten für den Unterhalt und die Wartung aus dem vorliegenden werterhaltenden Unterhalt werden in der Regel keine entstehen. Die Reinigung der Räumlichkeiten, der Stromverbrauch und die Heizung gehen zu Lasten des Betriebs des Wohn- und Pflegeheims St. Niklaus.

Zu ersetzen wird es nach Ablauf der jeweiligen Lebensdauer die zum Ist-Zustand zusätzlich einzubauenden Handbecken (20 bis 30 Jahre) und Duscharmaturen (Mischbatterien 20 Jahre, Dichtungen ca. 6 Jahre, Duschboden 10-20 Jahre) geben.

Finanzierung

Die Finanzierungsangelegenheit der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, ist eingehend im vorgängigen Traktandum 4 dieser Botschaft erläutert. Die Informationen sind im Grundsatz auch für dieses Traktandum massgebend.

Ergänzend wird folgendes festgehalten:

Der Mietzinsertrag von insgesamt mindestens CHF 500'000.00 ist auf der Basis von aktuell 49 Betten berechnet. Bei vier weiteren Betten ist mit einem zusätzlichen Mietzinsertrag von rund CHF 50'000.00 pro Jahr zu rechnen. Bei Umsetzung dieser Sanierungsmassnahme würde somit die «Selbstfinanzierungsquote» um diesen jährlichen Betrag ansteigen.

Ausführung

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) ist für die Bewilligung von Pflegebetten zuständig. Die Mieterschaft (Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus) würde nach der Verpflichtungskrediterteilung die Unterlagen beim GSI einreichen. Erst nach Bewilligung der vier zusätzlichen Zimmer durch die kantonale Stelle werden die eigentlichen Projekt- und Umsetzungsarbeiten in Angriff genommen. Die vorliegende Nutzungsänderung ist baubewilligungspflichtig. Aufgrund der langen Bearbeitungsfristen beim Regierungsstatthalteramt Emmental könnte mit den Bauarbeiten wahrscheinlich im Jahr 2026 nicht begonnen werden.

Sollten die Zimmer durch die GSI nicht bewilligt werden, würde die 4 ½-Zimmer-Wohnung im Attikageschoss vorläufig in der aktuellen Form bestehen bleiben. Die vorliegend angedachten Massnahmen würden nicht umgesetzt.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 02. Dezember 2025 wird beantragt, für den werterhaltenden Unterhalt mit dem Einbau von vier Zimmern für Bewohnende in die bisherige 4 ½-Zimmerwohnung im Attikageschoss, einen Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 inkl. MwSt zu bewilligen.

Traktandum 7

Budget 2026

Genehmigung Budget 2026

1. Ergebnis auf einen Blick

Ergebnis Gesamthaushalt

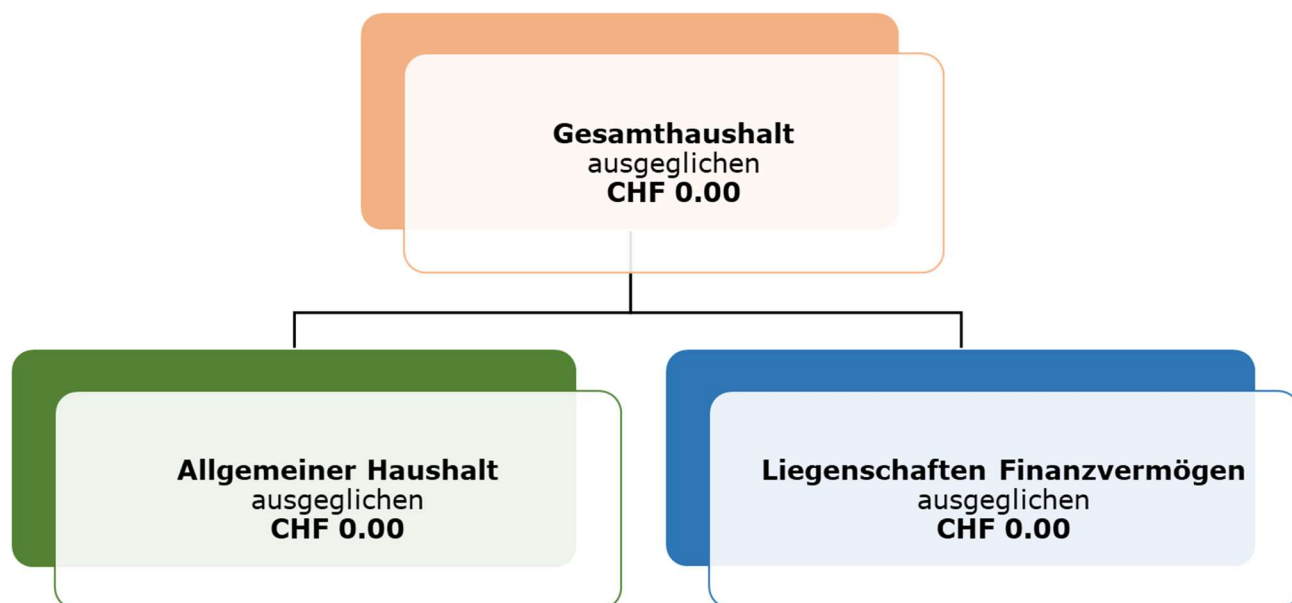
Budgetergebnis (ausgeglichen)	CHF	0.00
-------------------------------	-----	------

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Budgetergebnis (ausgeglichen)	CHF	0.00
-------------------------------	-----	------

Ergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Budgetergebnis (ausgeglichen)	CHF	0.00
-------------------------------	-----	------



2. Wesentliches zum Budget 2026

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	397'923.00	397'923.00	422'952.00	422'952.00	388'711.45	388'711.45
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00

Die Besoldungen beim Personal allgemein sind mit einer Erhöhung um 2 Stufen und einer Teuerung von 2% berechnet worden. Dies bedeutet kein "Muss"-Faktor für das Festlegen der Besoldungen für das Jahr 2026. Bei der Geschäftsstelle ist im Jahr 2026 eine geringe Stellenprozentreduktion eingerechnet worden.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	66'815.00	66'815.00	74'340.00	74'340.00	483'970.70	483'970.70
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00

In der Rechnung 2024 war der gesamte Bereich der früheren ZSO Kirchbergplus noch Teil des GVK. Vorliegend ist die Regionale Führungsorganisation (RFO) Kirchbergplus integriert. Die Kostenminderung gegenüber dem Budget 2025 ist auf Einsparungen im Bereich von Hardware bei der IT zurückzuführen.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	6'016'627.00	6'016'627.00	6'114'515.00	6'114'515.00	5'567'385.16	5'567'385.16
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00

Bildung allgemein

Die Besoldungskosten der Lehrerschaft sind an die Erfolgsrechnung 2024 angeglichen und mit einer durch den Kanton mitgeteilten Erhöhung von rund 9 % zwischen den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26 berechnet worden. Allgemein sind die durch uns beeinflussbare Kosten in der Regel tiefer als im Budget 2025.

Schulliegenschaften allgemein

Ab dem Jahr 2026 werden die Hochbauten der Schulliegenschaften neu zu 3 % abgeschrieben, bisher zu 4 %. Deshalb ist teilweise der Abschreibungsaufwand etwas tiefer.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	22'230.00	22'230.00	22'025.00	22'025.00	13'527.90	13'527.90
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00

Keine Bemerkungen.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	446'580.00	446'580.00	443'245.00	443'245.00	430'271.95	430'271.95
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00

Keine Bemerkungen.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	1'698'840.00	1'698'840.00	961'780.00	961'780.00	39'354.15	39'354.15
Nettoertrag		0.00		0.00		0.00

Die Steigerung des Umsatzes in den beiden Budgets ist auf die Integration der Funktion 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens (Eystrasse 8, Kirchberg), zurückzuführen. Der höhere Umsatz im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 wird nachfolgend erläutert.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	8'648'435.00	8'648'435.00	8'052'137.00	8'052'137.00	6'930'677.91	6'930'677.91

3. Investitionsbudget 2026 (Liegenschaften des Verwaltungsvermögens)

Die Ausgaben für Investitionen (Sachgüter mit mehrjährigem Nutzen) den Betrag von CHF 20'000.00 (Aktivierungsgrenze, Artikel 97a Gemeindeverordnung) übersteigend werden der Investitionsrechnung belastet und in der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

	Jahr 2026 (vorgesehen)		Jahr 2025 (vorgesehen)		Jahr 2024 (Rechnung)	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
OS - Erneuerung ICT Lernende	46'150.00					
Reinhardweg 7 - Umrüstungen LED Gänge	38'000.00	19'000.00				
Campus 25+ - Schulraumplanung	100'000.00					
Friedhof Kirchberg - Ersatz Aufsitzrasenmäher	40'000.00					
Friedhof Kirchberg - Inschriftsäulen Gemeinschaftsgrab	60'000.00					
OS - Erneuerung Netzwerkinfrastruktur			32'000.00			
Beundenweg 7 - Anschluss Fernwärme			190'000.00			
Reinhardweg 7 - Sanierung Boden TH2 + Geräteraum			230'000.00	115'000.00		
Campus 25+ - Schulraumplanung			600'000.00			
Friedhof Kirchberg - Grabfeldräumungen			45'000.00			
Reinhardweg 7 - Sanierung Boden TH1					93'395.65	
Campus 25+ - Schulraumplanung					794'843.90	
Investitionen Brutto	284'150.00		1'097'000.00		888'239.55	
Investitionen Netto	265'150.00		982'000.00		888'239.55	

4. Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg (Werterhaltender Unterhalt)

Alle werterhaltenden Unterhalts-, Renovations- und Sanierungsausgaben für die Liegenschaft des ehemaligen Seniorenzentrums Emme werden seit dem Jahr 2025 in der Erfolgsrechnung, in der Funktion 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens (Eystrasse 8, Kirchberg), verbucht. Im Jahr 2026 sind folgende Ausgaben geplant:

	Jahr 2026 (vorgesehen)		Jahr 2025 (vorgesehen)		Jahr 2024 (Rechnung)	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sanierungen UG (Massnahmen ohne BG-Pflicht)	9'000.00					
Erneuerung Garagetor EG (mit Servicetüre)	8'000.00					
Unterhalt Bad-Raum 1. OG (neu Aufenthalt Mitarbeitende)	30'000.00					
Unterhalt Raum Anbau 1. OG anstelle Küche (neu div. Angebote)	164'000.00					
Unterhalt Raum Anbau 2. OG anstelle Küche (neu SiZi, Büos)	161'000.00					
Unterhalt Medi-Raum 3. OG (neu Lager-Raum)	24'000.00					
Sanierung Böden Gänge 1.-4. OG	75'000.00					
Erneuerung Heizverteilkästen	150'000.00					
Sanierung Personenlift	85'000.00					
Sanierung restliche 5 Zimmer (nach neuem Standard)	200'000.00					
Sanierungen Zimmer neuer Standard - Projektierung	10'000.00					
Einbau 4 Bewohnenden-Zimmer in 4 1/2-Zi-Wg Attika	600'000.00					
Sanierung Bettenlift			192'000.00			
Erneuerung Schliessanlage			325'000.00			
Anschluss Fernwärme (mit Öltank für Notstrom)			210'000.00			
Ersatz Lamellenstoren			85'000.00			
Sanierung Abwassersystem			30'000.00			
Gesamtsanierung EG - Projektierung			35'000.00			
Installation Ausgüsse 1.-3. OG			65'000.00			
Diverses					270'170.60	
Ausgaben Brutto	1'516'000.00		942'000.00		270'170.60	
Ausgaben Netto	1'516'000.00		942'000.00		270'170.60	

Bezüglich der Finanzierung der Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg, wird auf die detaillierten Erläuterungen im Traktandum 4 dieser Botschaft verwiesen.

5. Vorbericht Budget 2026

Die detaillierten Angaben können dem Vorbericht zum Budget 2026 entnommen werden. Dieser kann durch alle Abgeordneten und Verbandsgemeinden beim Sekretariat des GVK angefordert werden. Er wird ab dem 07. November 2025 auf der Homepage des Gemeindeverbands Kirchberg BE hinterlegt.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 02. Dezember 2025 wird beantragt, das ausgeglichene Budget 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE mit einem Gesamtumsatz von CHF 8'648'435.00 zu genehmigen.

Organisationsreglement 2026

Genehmigung des überarbeiteten Organisationsreglements aus dem Jahr 2016 sowie Antragstellung zu Handen der Verbandsgemeinden

Ausgangslage/Bericht

Der Verbandsrat hat das aktuell gültige Organisationsreglement 2016 (beschlossen an der AV vom 19. August 2015) aus den folgenden Gründen einer Totalrevision unterzogen:

- Auslagerung Zivilschutzorganisation per 31.12.2024
- Auslagerung Führung und Betrieb SzE per 31.12.2024
- Auflösung Anzeigerverband Kirchberg + Umgebung per 31.12.2025
- Zum Teil veränderte gesetzliche Grundlagen seit dem Jahr 2016

Im April 2025 sind die Ziele/Grundsätze für das zukünftige neue Organisationsreglement des GVK festgelegt worden. Auf der Basis des kantonalen Muster-Organisationsreglements 2023 für Gemeindeverbände hat der Verbandsrat an einer Halbtagesklausur Ende Juni 2023 den Entwurf verabschiedet und dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur vorgeschriebenen Vorprüfung eingereicht.

Vereinbarungsgemäss ist uns anfangs August 2025 die Vorprüfungsantwort zugestellt worden. Darin sind vier Empfehlungen für Anpassungen, aber keine Genehmigungsvorbehalte, angemerkt worden. Der Verbandsrat hat drei Empfehlungen im OgR-Entwurf umgesetzt.

An der Orientierungsversammlung vom 01. September 2025 ist allen Abgeordneten, Gemeinderatsmitgliedern sowie Gemeindeschreibenden und Finanzverwaltenden der Verbandsgemeinden und allen Kommissionsmitgliedern des GVK die Möglichkeit geboten worden, sich über die Inhalte des zukünftigen neuen GVK-Organisationsreglements 2026 informieren zu lassen.

Im neuen Organisationsreglement 2026 des GVK sind gegenüber dem aktuellen Reglement folgende Änderungen integriert worden:

- Artikel 2: Zweckbestimmungen aktualisiert
 - Bildung mit aktuellem «Naming»
 - Pilzkontrolle als Gesundheitsprävention in «Kann-Formulierung»
 - Liegenschaftsverwaltung Grundstücke im Besitz GVK
 - Führung RFO befristet bis 31.12.2028
- Kommunikation Verband/Verbandsgemeinden Ergänzung mit «elektronisch»
- Leitung AV durch Präsidium VR (nach Muster-OgR Kanton)
 - Wegfall Funktionen Präsidium + Vizepräsidium AV
- Genehmigung Jahresrechnung – Übertragung an VR
 - Beschluss der JR wird dem fakultativen Referendum unterstellt

- Mitgliederzahl im VR: 7 (respektive jede VG 1 Mitglied)
 - Gemeinde Kirchberg verliert ein Mitglied
- Möglichkeit Durchführung von Sitzungen online oder schriftlich
 - a) Detailregelung in Organisationsverordnung
 - b) Regelungen für AV in neuem Reglement
- Artikel 26: Auflistung der möglichen Verordnungen
 - neu mit Gebührenverordnung und VO nach Bedarf
- Artikel 32: Naming Sekretariat: Geschäftsstelle
- Behandlungsfristen bei Zustandekommen Referenden
 - VR für AV: spätestens an übernächster AV
 - GR an zuständiges Organ in VG: innert 4 Monaten nach Erhalt von Verbandsrat
- Artikel 44 – Abgeordnete - Stimmkarten
 - a) Abgabe Stimmkarten ab 30 Minuten vor AV-Beginn vor Ort
 - b) Meldung der abgeordneten Personen durch Gemeindeverwaltung der VG
 - bis Ende März – für Legislaturperiode gewählte neue Personen
 - spätestens bis 08.00 am Versammlungstag allfällige Abwesenheiten und/oder Vertretungen von Abgeordneten für die AV
- Artikel 75 – Beiträge der Verbandsgemeinden
 - a) Auflistung massgebende kantonale Bemessungsgrundlagen
 - b) Aktuelles Naming Bildungsangebote nach unveränderten Bemessungsansätzen
 - c) Absatz 6a: Änderung Angebotsbezeichnung – Kompetenz VR
 - d) Absatz 6b: Angebotsänderung mit Einfluss Kostenverteilung Reglementsvorlage durch VR an AV
- Artikel 76 – Zahlungsmodus
 - a) Im Grundsatz elektronische Zustellung Rechnungen
 - b) Drei respektive vier Akonto-Rechnungen für alle Beiträge
 - c) Schlussrechnungen bis Mitte März an VG
- Artikel 79 – Austritt Verbandsgemeinde
 - a) Verpflichtung VG zur Weitertragung Investitionsfolgekosten
 - b) Verpflichtung gilt auch für Anlagen, für welche die Abschreibungsdauer noch nicht begonnen hat
 - c) Verpflichtung dauert bis Abschluss ordentliche Abschreibung nach HRM2-Regelungen
- Anhang I – Kommissionen - Auflistung
 - a) Bildungskommission
 - b) Infrastrukturkommission SCHULSPO
 - c) Infrastrukturkommission LEYFRIK
 - c) Kommission RFO (befristet bis 31.12.2028)
- Grundsätze in allen vier Kommissionen
 - a) Einheitlicher Aufbau in der Auflistung
 - b) Präsidium von Amtes wegen durch VR-Mitglied
 - c) Aufgaben nach aktuellen Gegebenheiten
 - c) Finanzielle Befugnisse: Alle einheitlich - neu
 - Budgetnachkredite pro Sachgruppe bis zu einem Betrag von CHF 19'000.00

- Bildungskommission und Kommission RFO
 - a) Keine strukturellen Veränderungen zur bisherigen Regelung
- Infrastrukturkommission SCHULSPO
 - a) Abkürzung für Schul- und Sportanlagen
 - b) 3 Mitglieder aus VR plus 1 Mitglied GR Kirchberg, da Gemeinde Kirchberg Miteigentümerin der Sportanlage Reinhardweg 7 ist
 - c) Überwachung Betrieb-, Unterhalt und bauliche Massnahmen in den Schul- und Sportanlagen inkl. Projekt Campus 25+
- Infrastrukturkommission LEYFRIK
 - a) Abkürzung für Liegenschaft Eystrasse 8, Friedhofanlagen, Kirche Rüti bei Lyssach
 - b) 3 Mitglieder aus VR
 - c) Überwachung Betrieb-, Unterhalt und bauliche Massnahmen der erwähnten Anlagen

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben nach der Orientierungsversammlung von anfangs September 2025 die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Inhalten des neuen OgR erhalten. Folgende Eingaben sind eingegangen und wurden durch den Verbandsrat an der Sitzung vom 21. Oktober 2026 wie folgt besprochen:

Artikel 2 und Anhang I KRFO – Verzicht Enddatum vom 31. Dezember 2028

Das Enddatum zur Umsetzung der Auslagerung des Bereichs «Regionales Führungsorgan RFO» ist nebst einer realistischen zeitlichen Zielsetzung für die anstehenden Projektarbeiten auch festgelegt worden, damit das neue OgR 2026 zum entsprechenden Zeitpunkt durch den Wegfall des Zwecks nicht abgeändert werden muss. Beim Verzicht der Nennung des Datums müsste das OgR 2026, analog der Auslagerung der ZSO, im normalen Prozess, mit Zustimmung jeder einzelnen Verbandsgemeinde, abgeändert werden.

Artikel 10 und 61 – Leitung AV wie bisher und nicht durch VR-Präsidium

Die Leitung der Abgeordnetenversammlung sei, wie bisher, an ein stimmberechtigtes Mitglied der Abgeordnetenversammlung zu übertragen. Es wird befürchtet, dass ein «Machtvakuum» entstehen könnte, wenn der Präsident des Verbandsrats auch die Leitung der Versammlung durchführt.

Vorliegend geht es ausschliesslich um das korrekte Leiten der Abgeordnetenversammlung. Der Präsident des Verbandsrats, welcher die Versammlung zukünftig leiten soll, besitzt an der Abgeordnetenversammlung kein Stimmrecht. Aktuell kann der Versammlungsleitende mitabstimmen. Weiter müsste er aktuell, bei einer möglichen «Pattsituation», einen Stichentscheid fällen.

In der Praxis ist es vorteilhaft, wenn der/die Versammlungsleiter/in, insbesondere bei komplexeren Vorlagen, über fundierte Geschäftskennntnisse verfügt und so bei entsprechenden Anträgen (Haupt-, Abänderungs- und Unterabänderungsanträgen) sicher und korrekt handeln kann.

Die beiden Punkte «kein Stimmrecht» und «fundierte Geschäftskennntnisse» sind auch der Grund, weshalb im Muster-OgR des Kantons die Versammlungsleitung dem VR-Präsidium übertragen wird.

Artikel 16e – Referendum Kredite – Prüfung «demokratieverträglichere» Lösung

Im Rahmen der Arbeiten für das neue OgR hat der Verbandsrat die aktuellen Regelungen bezüglich den Verpflichtungskreditzuständigkeiten und -beträgen eingehend diskutiert. Er ist zum Schluss gekommen, dass sich die aktuellen Vorgaben in der Praxis sehr gut bewährt haben. Zudem haben bei Ausgaben ab CHF 500'001.00 die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden sowie auch alle Stimmberechtigten in den Verbandsgemeinden die Möglichkeit, gegen den Beschluss der AV das Referendum zu ergreifen. Beim Zustandekommen können die Stimmberechtigten in den Verbandsgemeinden über die Vorlage abstimmen.

Anlässlich der Halbtagesklausur hat der Verbandsrat andere Möglichkeiten in Bezug auf die Kreditzuständigkeit und die Kreditbeträge, wie beispielsweise das in der neuen ZSO Ämme BE geltende System, diskutiert. Mit den Bestimmungen in der neuen ZSO wäre der «Souverän» (im GVK die Abgeordnetenversammlung) für neue Ausgaben bis CHF 250'000.00 abschliessend zuständig. Ausgaben zwischen CHF 250'001.00 und CHF 500'000.00 würden an die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden übermittelt, welche mit einer Dreiviertel-Mehrheit entscheiden würden. Verpflichtungskredite ab CHF 500'001.00 würden der Zustimmung durch das jeweils in der Verbandsgemeinde zuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Urnengemeinde) bedürfen.

Der Verbandsrat ist von der bisherigen und zukünftigen Regelung überzeugt. Die analoge Regelung der ZSO Ämme BE hätte teilweise für die Verbandsgemeinden zur Folge, dass sie in ihren Organisationsreglementen zwingend entsprechende Abänderungen vornehmen müsste. Zudem müsste im OgR des GVK die neue Zuständigkeitsregelung für die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden neu integriert werden. Als massgebender Faktor ist festzuhalten, dass die momentane und zukünftige Regelung aufgrund der nachgenannten Fakten maximal demokratieverträglich ist:

Definition Demokratie: «Die parlamentarische Demokratie, analog der Abgeordnetenversammlung, ist ein System, in dem die vom Volk gewählten Vertreter die Herrschaft ausüben.»

Verpflichtungskredite, welche in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung liegen (ab CHF 100'001.00), werden von den durch die Stimmberechtigten der jeweiligen Verbandsgemeinde gewählten Volksvertretenden (=Verbandsratsmitglieder) beantragt.

Die vom Volk gewählten Gemeinderatsmitglieder der Verbandsgemeinden haben die Möglichkeit festzulegen, wer an der Abgeordnetenversammlung über die Kredite Beschluss fassen soll.

Nach dem Entscheid (bei Verpflichtungskrediten ab CHF 500'001.00) erhalten die vom Volk gewählten Gemeinderatsmitglieder der Verbandsgemeinden sowie zusätzlich auch noch alle Stimmberechtigten im Verbandsgebiet die Möglichkeit, gegen den Beschluss der AV das Referendum zu ergreifen.

Beim Zustandekommen des Referendums, für welche die Hürden bisher und zukünftig bewusst tief gehalten sind, erhalten die Stimmberechtigten in den Verbandsgemeinden die Möglichkeit, über den Kredit beschliessen zu können. Massgebend ist schlussendlich das «Ständemehr».

Definition Referendum: «Ein Referendum ist ein Instrument der direkten Demokratie, bei dem das Volk über eine Vorlage abstimmt, die zuvor vom Parlament beschlossen wurde.»

Artikel 44.2b – Nichteinhalten der Zeitfrist

Neu werden die Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden darum ersucht, allfällige Abwesenheiten oder Stellvertretungen für Abgeordnete am Versammlungstag bis morgens um 08.00 Uhr der Geschäftsstelle des GVK mitzuteilen. Es wurde die Frage gestellt, wie vorzugehen ist, wenn diese Meldung nicht zeitgerecht eintrifft.

Falls die Frist nicht eingehalten werden kann, ist gemeindeintern die Verhinderung an das Verbandsratsmitglied der entsprechenden Verbandsgemeinde zu übermitteln. Dieses wird dem Geschäftsführer die Mitteilung zeitgerecht vor Beginn der Versammlung überbringen. Die Stimmkarte würde vor Ort von Hand entsprechend abgeändert.

Artikel 76, Absatz 1 und 2 – Akonto-Rechnungen

Neu wird geregelt, dass die Verbandsgemeinden anstelle der bisherigen monatlichen Akonto-Rechnungen noch maximal vier Akonto-Rechnungen erhalten werden. Im neuen Absatz 2 wird die Rücksichtnahme auf die Liquidität der Verbandsgemeinde geregelt. Somit wird die Individualität der Verbandsgemeinde hinsichtlich der Beitragsfakturierungen gewährleistet.

Schulsozialarbeit

Es ist angeregt worden, den Bereich der «Schulsozialarbeit» neu als Verbandsaufgabe zu integrieren. Der Verbandsrat spricht sich momentan gegen die Aufnahme von zusätzlichen Verbandsaufgaben aus, da die aktuelle OgR-Totalrevision gegenteiligen Inhalt hat. Die Angelegenheit ist bilateral unter den Verbandsgemeinden zu regeln.

Der Verbandsrat hat am 21. Oktober 2025 beschlossen, zur an der Orientierungsversammlung vom 01. September 2025 vorgelegten Fassung einzig die «vier» Akonto-Rechnungen sowie die Möglichkeit der Individualität bezüglich der Akonto-Rechnungen zu integrieren. Ansonsten sind keine Änderungen oder Ergänzungen festgelegt worden.

Auswirkungen auf das Personal

Die zukünftige neue Organisation gemäss dem vorliegenden Reglement wird einzig für das administrative Personal Auswirkungen haben. Der Verbandsrat hat bei der Firma Abplanalp-Ramsauer AG, Bowil, eine Arbeitsplatzbewertung für die zukünftige Organisation in Auftrag gegeben. Aktuell sind für das administrativ tätige Personal (Geschäftsführung, Sachbearbeitung, Schulsekretariat) insgesamt 240 Stellenprozente bewilligt und vorhanden. Die Bewertung sieht insgesamt eine Reduktion von 30 bis maximal 40 Stellenprozenten vor. Der Verbandsrat wird zeitnah die zukünftigen Stellenbeschriebe erarbeiten und mit dem Personal Gespräche führen.

Auflage Reglement

Das Organisationsreglement 2026 liegt ab Montag, 03. November 2025 bis zur Abgeordnetenversammlung im Sekretariat des Gemeindeverbands Kirchberg BE sowie in allen Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden öffentlich auf (Art. 38 Gemeindeverordnung). Das Auflageexemplar wird den Abgeordneten zusammen mit dieser Botschaft zugestellt. Dieses kann auch auf der Homepage des Gemeindeverbands Kirchberg BE (www.gv-kirchberg.ch) eingesehen werden.

Umsetzungen nach neuem OgR

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Organisationsreglements 2026 durch die Abgeordnetenversammlung vom 02. Dezember 2025 werden bis Ende Juni 2026 die Verbandsgemeinden im individuell zuständigen Organ über das neue OgR befinden. Bei einstimmigem Beschluss erfolgt die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Das Inkrafttreten des neuen Reglements ist auf den 1. August 2026 geplant.

Es ist vorgesehen, die zukünftige Organisation im ersten Halbjahr 2026 «aufzubauen». Es gilt die diversen Reglemente für die Abgeordnetenversammlung vom Juni 2026 vorzubereiten, diverse Prozesse abzuändern und die Kommissionsmitglieder zu bestimmen.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 02. Dezember 2025 sowie allen Verbandsgemeinden wird beantragt, das vorliegende Organisationsreglement (OgR 2026) zu genehmigen.

Traktandum 9

Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg

Kreditabrechnung der Sanierung des Bettenlifts; Kenntnisnahme

Die Abgeordnetenversammlung hat am 19. Juni 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 192'000.00 für die Sanierung des Bettenlifts bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Konto 9630.3430.01 / 11040	Netto	MWST	Brutto	Kredit
	CHF	CHF	CHF	CHF
Beschluss AV vom 19.06.2024	192'000.00	Inkl.	192'000.00	192'000.00
Aufwand 2025 gemäss Kontoblatt	187'364.80	Inkl.	187'364.80	
Total Ausgaben brutto	187'364.80		187'364.80	
Kreditunterschreitung brutto				4'635.20

Kreditunterschreitung in Prozenten: **2.41 %**

Begründungen Kreditunterschreitung

- Die eingerechneten 10 % für «Unvorhergesehenes» mussten nicht vollständig ausgegeben werden.

Orientierung Verbandsrat

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Liegenschaft Eystrasse 8, Kirchberg

Kreditabrechnung der Sanierung des Untergeschosses (Abbruch des Projekts; Kenntnisnahme)

Die Abgeordnetenversammlung hat am 30. November 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 850'000.00 für die Sanierung des Untergeschosses bewilligt.

Aufgrund der Herausforderungen bezüglich dem Hochwasserschutz hat der Verbandsrat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2024 beschlossen, das Baugesuch für die Sanierung des Untergeschosses zurückzuziehen und das Projekt im eigentlichen Sinn nicht umzusetzen. Die BK LEY ist beauftragt worden, anderweitige Sanierungsmöglichkeiten zu prüfen. Inzwischen ist festgelegt worden, dass im Untergeschoss ausschliesslich normale Unterhaltsarbeiten umgesetzt werden sollen. Die entsprechenden Kosten werden jeweils ordentlich budgetiert oder mittels einem separaten «Unterhaltskredit» beantragt. Aus diesen Gründen kann der ursprüngliche Verpflichtungskredit abgerechnet werden.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Konto 11043	Netto	MWST	Brutto	Kredit
	CHF	CHF	CHF	CHF
Beschluss AV vom 30.11.2022	850'000.00	Inkl.	850'000.00	850'000.00
Total Ausgaben	53'932.45		53'932.45	
Total Einnahmen	0.00		0.00	
Total Ausgaben brutto	53'932.45			53'932.45
Kreditunterschreitung brutto				796'067.55

Kreditunterschreitung in Prozenten: **93.65 %**

Begründungen Kreditunterschreitung

- Projektabbruch.

Orientierung Verbandsrat

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Orientierungen und Verschiedenes

Einstellung Anzeiger Kirchberg und Umgebung - Amtliche Mitteilungen/Publikationen 2026+

Für die amtlichen Mitteilungen des Gemeindeverbandes Kirchberg BE ab dem 1. Januar 2026 hat der Verbandsrat folgendes festgelegt:

1. Als digitale Plattform ab dem 1. Januar 2026 für amtliche Publikationen des GVK wird die Homepage www.epublikation.ch festgelegt.
2. Sämtliche amtlichen Publikationen werden, wie bisher, auch auf unserer Homepage www.gv-kirchberg.ch aufgeschaltet.
3. Zudem werden sämtliche amtlichen Publikationen allen Verbandsgemeinden per Mail (Link-Mitteilung «epublikation.ch» und «gv-kirchberg.ch») kommuniziert.

Abgeordnetenversammlungen 2026

Die Daten der Abgeordnetenversammlungen im Jahr 2026 sind wie folgt festgelegt worden:

Mittwoch, 24. Juni
Donnerstag, 10. Dezember
